

# Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt  
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 1 | Februar 2022



## Praxismitarbeiter

... im Mittelpunkt des Themenschwerpunktes  
Seite 16

### HISTORISCH

Erstmals in der Geschichte der Medizin dürfen  
Zahnärzte impfen Seite 6

### GESPRÄCHIG

Vertreter der brandenburgischen Zahnärzteschaft  
bei Gesundheitsministerin Nonnemacher Seiten 5/9

### ÜBERSICHTLICH

Qualitätsprüfungsverfahren  
vorgestellt Seite 26

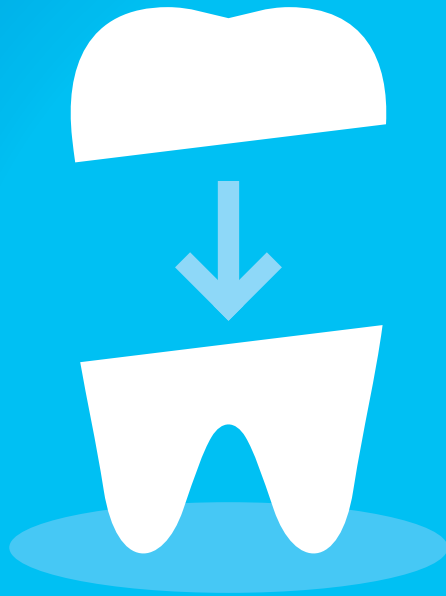




**proDentum**  
DENTALTECHNIK



**proDentum®**



**Praxis**



**Eine sehr erfolgreiche Partnerschaft. Und das seit 30 Jahren.**

**Preislevel wie vor 30 Jahren!**

proDentum® wird 30. Und Sie bekommen exzellenten Zahn-  
ersatz zum Preis von 1992\*: **3-gliedrige Zirkonoxid-Brücke für**

**150 €**

PRAXIS-STEMPEL. ORIGINAL-COUPON DEM AUFTRAG BEIFÜGEN.

\* Aktionszeitraum: 01.01. bis  
31.12.2022. Jede Zahnarzt-  
praxis darf einen Original-  
Coupon pro Monat einlösen.  
Preis inkl. USt.

Nehmen Sie Kontakt auf für  
Infos, Besuchstermine und  
Kostenvoranschläge:

**T (030) 469 008-0**  
**F (030) 469 008-99**  
**post@proDentum.de**  
**www.proDentum.de**

# Hoffentlich zum letzten Mal „Corona“

Ich hoffe, dass dies mein letztes Editorial wird, in dem es auch um die Corona-Pandemie geht. Noch sind wir mitten in der Omikron-Welle, die ganz offensichtlich einen wesentlich milderen Krankheitsverlauf hat. Die Inzidenz liegt heute (7. Februar) bei rund 1.450; die Auslastung der Intensivstationen ist soweit bekannt dagegen relativ gering. Es besteht also Hoffnung, dass die Zeiten wieder etwas normaler werden.

Am 15. März soll ja die Impfpflicht für Mitarbeiter im Gesundheitswesen in Kraft treten. Stand heute scheint die Umsetzung schwierig. Ich möchte hierzu auf die Seite der Bundeszahnärztekammer verweisen, die regelmäßig aktualisiert wird: ▶ [www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/impfpflicht-in-der-zahnarztpraxis.html](http://www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/impfpflicht-in-der-zahnarztpraxis.html). Im Januar gab es dazu eine Verlautbarung seitens der Bundesärztekammer, im März seien sowieso alle ungeimpften Personen im Gesundheitswesen genesen. **Ich persönlich empfehle aber die Impfung.** Soeben geht durch den Ticker, dass Herr Söder die Impfpflicht in Bayern aussetzen will. Nach Druck dieser Ausgabe werden wir mehr wissen.

Im Land Brandenburg hatten sich relativ viele Zahnärzte bereit erklärt, die Impfkampagne zu unterstützen – siehe dazu auch die Seiten 6/7 in dieser Ausgabe. Zurzeit hakt es noch an der Impfstoffverordnung und einigen technischen Voraussetzungen. Hoffentlich regelt die **KZBV** dies zeitnah – sonst würden sich impfbereite Kollegen, unter anderem ich selbst – veralbert vorkommen.

In den vergangenen Wochen hat es einige Beschwerden im **Bereitschaftsdienst** gegeben. So wurden zum Teil eigene Schmerzpatienten an den Bereitschaftsdienst verwiesen. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich klarstellen: Dazu ist der Bereitschaftsdienst nicht da! Wenn man es jedoch wirklich aufgrund eines hohen Arbeitsaufwandes in der Praxis nicht schafft, sollte man wenigstens vor einer solchen Verweisung immer das Telefon benutzen und den entsprechenden Kollegen informieren.

Wir haben in Brandenburg nicht nur eine gewisse Überalterung der Zahnärzteschaft und in einigen Bereichen bereits einen Zahnärztemangel. Leider haben wir ganz allgemein einen **Mangel** an Zahnmedizinischen Fachangestellten. Obwohl es uns in Brandenburg gelungen ist, die Ausbildungsquote auch über die Jahre der Pandemie stabil zu halten, werden die ZFAs fast flächendeckend im Land gesucht. Wir können nur aufrufen, selbst auszubilden und vielleicht auch mal etwas fachübergreifend zu suchen. In Arztpraxen arbeiten schließlich oft Krankenschwestern.

In der *gematik* haben die Zuständigkeiten gewechselt. Das Ministerium hat neue Leute entsandt. Unter Gesundheitsminister Karl Lauterbach ist das Thema allerdings zweitrangig – die Bekämpfung der Pandemie geht im Moment vor. Wenn dies geschafft ist, wünsche ich mir, dass nach einem echten Moratorium der Neustart für die sicherlich notwendige **Digitalisierung** im Gesundheitswesen gelingt. Von unten wachsend; ganz ohne Druck von oben, denn dies ist bisher krachend gescheitert. Wir werden Sie auch hier auf dem Laufenden halten.

**Ihr Jürgen Herbert**



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert,  
Präsident der LZÄKB

Foto: Jana Zadow-Dorr



Seite 6 – Erstmals praktische Schulungen zum Impfen durch Zahnärzte



Seiten 5 und 9 – KZVLB und Kammer zu Besuch bei der Gesundheitsministerin



Seiten 10 bis 15 – Frischer Wind in alten und neuen Zahnarztpraxen



Seite 40 – Hypnose und Akupressur für die Behandlung von Kindern, Teil 1

<b>Seite 3</b>	
Hoffentlich zum letzten Mal „Corona“	3
<b>Berufspolitik</b>	
Gespräch im Ministerium zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht	5
Praktische Schulungen zum Impfen durch Zahnärzte	6
Neue Regierung – Chancen für die Zahnmedizin?	8
Danke an die impfbereite Zahnärzteschaft	9
<b>Zahnärzte im Land</b>	
„Ich wollte nie etwas anderes, als selbstständig zu sein.“	10
Nur Mut zur Selbstständigkeit!	12
Dentiland: Der Wert guter frühkindlicher Diagnostik	14
<b>Themenschwerpunkt „Praxismitarbeiter im Mittelpunkt“</b>	
Sind Aufstiegsfortbildungen für das Praxisteam noch zeitgemäß?	16
Angebote der LZÄKB für Quereinsteiger: Onlinekurs Hygiene	18
Für das gesamte Praxisteam: „Update Hygiene“ vor Ort	19
Sprachbarrieren überwinden helfen	19
Fachkräftemangel trotz steigender Zahlen der Ausbildungsverträge?	21
<b>Praxis</b>	
Mögliche Kostenfalle bei Impfungen der Praxismitarbeiter	22
ZahnRat – Formular zum Nachbestellen	23
Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg, Teil 10	24
Überblick über das Qualitätsprüfungsverfahren	26
Interview mit Dr. Petra Gutsche zum Qualitätsprüfverfahren	28
Nachweisfrist für Masern-Schutzimpfung verlängert	29
<b>Privates Gebührenrecht</b>	
Erneute Verlängerung der Hygienepauschale	29
<b>Abrechnung</b>	
Fragen und Antworten	30
<b>Fortbildung</b>	
Es geht wieder los ... das neue Curriculum für junge Zahnärzte	32
Unterkieferprotrusionsschiene bei obstruktiver Schlafapnoe	34
Kursempfehlungen am Pfaff Berlin	38
Entspannte und angstfreie Kinderzahnbehandlung, Teil 1	40
<b>Wissenswertes</b>	
Abschied und Neubeginn in der Prüfungsstelle	48
Umfrage zur Musik in der Zahnarztpraxis	48
Jede Hand wird gebraucht bei den Special Smiles `22 und 23	49
<b>Termine</b>	
Machen Sie mit beim 20. Zukunftstag im Land Brandenburg	50
Termin nächste Kammerversammlung	50
Im Memoriam Dr. Wolfgang Wetzstein	51
Geburtstage   Trauer   Verlagsseite   Impressum	52



# Gespräch im Ministerium zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Autor: Volker Heitkamp, KZVLB

**In einem Gespräch im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) wurde die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht mit Ministerin Ursula Nonnemacher besprochen.**



Rainer Linke, Ursula Nonnemacher, Dr. Eberhard Steglich, Dr. Heike Lucht-Geuther, Rouven Krone

Im Gespräch am 26. Januar zwischen Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher und dem Vorstand sowie Verwaltungsdirektor der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) kamen beide Seiten überein, dass der jüngste Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) einen Ausweg aus der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf dem Weg hin zu einer allgemeinen Impfpflicht aufzeigt.

Insbesondere wird seitens der Zahnärzteschaft eine angemessene Umsetzungszeit gefordert. Auch soll die personelle Situation in der Praxis bei der Entscheidung der Gesundheitsämter über etwaige Tätigkeitsverbote Berücksichtigung finden. Zudem sollen Mitarbeiter von Zahnarztpraxen bei der Impfung mit dem neuen Impfstoff Novavax, der voraussichtlich Ende Februar zur Verfügung steht, bevorzugt werden. Der Vorstand der KZVLB wies in diesem Zusammenhang auf die in einer internen Umfrage geäußerten Sorgen einer Vielzahl von

niedergelassenen Zahnarztpraxen hin, welche die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betreffen.

Ministerin Ursula Nonnemacher äußerte ihr Verständnis für die Sorge von Zahnärzten gerade in versorgungsschwachen Gebieten. Da es sich aber um Bundesgesetzgebung handelt, sind die gesetzlichen Regelungen auch in Brandenburg umzusetzen. Ministerin Nonnemacher kündigte einen Erlass auf Landesebene zur Umsetzung der GMK-Beschlüsse für das Land Brandenburg an.

Die KZVLB beteiligt sich auf Einladung der Ministerin in Zukunft an einer Arbeitsgruppe im Ministerium unter Leitung von Staatssekretär Ranft zur Begleitung dieses Themas. Beide Seiten bleiben zudem zu einer Vielzahl weiterer Themen wie der Universitätszahnmedizin in Cottbus, zahnmedizinischer Nachwuchsförderung und Ausbildung miteinander im Gespräch. ■

# Praktische Schulungen zum Impfen durch Zahnärzte – ein historischer Moment

Autoren: Volker Heitkamp, KZVLB | Jana Zadow-Dorr, LZÄKB

**Die ersten praktischen Schulungen der LZÄKB für Zahnärzte, die bei der SARS-CoV2-Impfung helfen wollen, fanden am 19. Januar in Cottbus und am 21. Januar in Potsdam statt. Dr. med. Dr. med. dent. Alexander Steiner schulte die insgesamt knapp 150 Zahnärzte.**



Start der praktischen Impfschulungen am 19. Januar in Cottbus: Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert (r.), Referent Dr. Dr. Alexander Steiner (2.v.r.), LZÄKB-Vorstandsmitglieder ZÄ Manja Schölzke (l.) und Dr. Harald Renner (M.), LZÄKB-Geschäftsführer RA Björn Karnick (2.v.l.)



LZÄKB-Vorstandsmitglied Dr. Romy Ermler (M.) moderierte in Potsdam am 21. Januar die Fragerunde – dort war mit 99 Teilnehmern der Schulungsraum ausgebucht

Erstmals gab es im Land Brandenburg praktische Schulungen zum Impfen durch Zahnärzte. Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB), freute sich mit den anwesenden Zahnärzten über diesen erfolgreichen Schritt: „Schon im März vergangenen Jahres signalisierten wir als Zahnärzteschaft, dass wir zum Helfen beim großflächigen Impfen der Bevölkerung bereit sind. Unsere Anregungen sind nun in die Tat umgesetzt worden. Wir gehören mit zu den ersten Kammern im gesamten Bundesgebiet, die eine praktische Impf-Schulung für Zahnärzte anbieten.“

Der Referent der praktischen Schulung, Dr. med. Dr. med. dent. Alexander Steiner, Neuruppin, verglich den Nachmittag mit nicht weniger als dem „ersten Schritt auf dem Mond! Obwohl Sie seit Ihrer Approbation Zahnarzt und Mediziner sind, dürfen Sie erst jetzt auch als Mediziner arbeiten.“ Bisher war und ist es Zahnme-

dizinern ohne Impfschulung nicht gestattet, Patienten zu impfen. Wer die Schulung absolviert hat, darf erstmals in der Geschichte der Zahnmedizin impfend tätig sein – wenn auch in der zeitlich begrenzten Einschränkung der COVID-19-Pandemie.

Die LZÄKB organisiert die praktische Schulung entsprechend des „Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“, in dem unter anderem zeitlich befristet auch Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in Zahnarztpraxen beschrieben wurde. Das Infektionsschutzgesetz sieht in diesem Zusammenhang vor, dass ein theoretischer und ein praktischer Fortbildungsteil absolviert werden muss. Die Theorie wird über die Akademie Öffentliches Gesundheitswesen angeboten. Für den praktischen und theoretischen Teil gibt es jeweils Zertifikate, die anschließend bei der LZÄKB

eingereicht werden. Daraufhin stellt die Kammer ein Impf-Zertifikat aus. Damit können in absehbarer Zeit mobile Impfteams unterstützt sowie nach Klärung abrechnungs- und meldetechnischer Voraussetzungen Impfungen in der eigenen Zahnarztpraxis angeboten werden. Noch ist es beispielsweise den Zahnärzten nicht möglich, Impfstoff zu bestellen, weil ein entsprechender Passus in der Coronavirus-Impfverordnung fehlt.

### Einblick in die Schulung

In einer locker und unterhaltsam vorgetragenen Einführung schulte Dr. Dr. Alexander Steiner die am Impfen interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzte in Cottbus und Potsdam – weitere Schulungen erfolgen nach Bedarf. Der Referent verwies auf die Internetseiten des Robert Koch-Institutes ▶ [www.rki.de](http://www.rki.de) und des Paul-Ehrlich-Institutes ▶ [www.pei.de](http://www.pei.de), da hier die Zahnärzteschaft die ständig aktualisierten Informationen zum Impfen verfolgen muss. Weitere wichtige Informationen bieten die „Rote Hand Briefe“ unter ▶ [www.gelbe-liste.de/rote-hand-briefe](http://www.gelbe-liste.de/rote-hand-briefe).

Von großer Bedeutung ist die Einwilligungsfähigkeit des Patienten. Unter 14-Jährige dürfen nur mit Zustimmung der Eltern geimpft werden. Ab 16 Jahren ist eine Einwilligungsfähigkeit möglich.

Dr. Dr. Steiner teilte seine Erfahrungen mit den Kolleginnen und Kollegen, die er als MKG-Chirurg aufgrund seiner Teilnahme am Programm „Privat impft mit“ des Bundesverbandes der Privatärzte Deutschlands gewonnen hat, während der er eine Vielzahl von Impfungen hat durchführen können.

Auf der Internetseite des RKI ▶ [www.rki.de](http://www.rki.de) findet sich ein Anamnesebogen in leichter Sprache. Dr. Steiner betonte die Notwendigkeit einer schriftlichen Bestätigung für alle Komplikationen, die mit dem Impfen auftreten können, für die Haftpflicht- bzw. Berufshaftpflichtversicherung. Zudem ist der Mindestabstand von drei Monaten zwischen den verschiedenen Impfungen einzuhalten.

Das Setzen der Spritze in den Oberarmmuskel sei ruhig und gezielt durchzuführen: „Wenn dem Patienten etwas weh tut, ist etwas nicht in Ordnung.“ Dr. Steiner ermutigte die Zahnärzte darin, sich eigenständig über das Themenfeld Impfung auf dem Laufenden zu halten: „Sie sind ausgebildete Naturwissenschaftler – machen Sie etwas daraus!“ ■



Gehörten zu den ersten Zahnärzten im Land, die die praktische Schulung zum Impfen absolvierten und damit nach theoretischem und praktischem Teil ihre Impfcertifikate erhielten: (v.l.n.r.) ZA Kai Lüdemann, Dr. Harald Koep, Dr. Maximilian Schmidt-Breitung, Dr. Monique Winkler, Dr. Friderike Claessen. Dr. Dr. Alexander Steiner (r.) übergab die Nachweise.

### ANZEIGE



**Diana Wiemann-Große**  
 Fachanwältin für Erbrecht  
 Fachanwältin für Familienrecht

**Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas**

**Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht**

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtetestamente
- Ärtzevorsorgevollmacht
- Ärtze-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

**Pöppinghaus : Schneider : Haas**  
 Rechtsanwältinnen PartGmbH  
 Maxstraße 8  
 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0  
 Telefax 0351 48181-22  
 kanzlei@rechtsanwaelte-poepinghaus.de

# Neue Regierung – Chancen für die Zahnmedizin?



Foto: Robert Lehmann

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB und Vizepräsidentin der BZÄK

**Die Corona-Pandemie hat das deutsche Gesundheitswesen vor die größte Herausforderung der letzten Jahrzehnte gestellt. Durch die Pandemie wurde der dringende Reformbedarf des Gesundheitswesens offengelegt. Eine Analyse der gegenwärtigen Situation.**

Die neue Bundesregierung hat jetzt die Aufgabe, diese Reformen anzupacken. Auch im Bereich der Zahnmedizin gibt es so einiges zu tun.

## Politische Ziele

Der Koalitionsvertrag greift viele Themen auf, die der Zahnärzteschaft wichtige Anliegen sind. Dazu gehören Themen wie gesunde Ernährung und Prävention. Zur Gesundheitsförderung zählen die Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes sowie das Maßnahmenpaket unter anderem zur Seniorenzahnmedizin. Auch das Werbeverbot für zuckerhaltige Lebensmittel ist aufgegriffen worden. Das sind Themen, die uns zukünftig beschäftigen werden.

Die Vermeidung von fremdkapitalgetriebener Renditeorientierung in der Zahnmedizin ist zur Sicherung der Behandlungsqualität und zum Patientenschutz ein wichtiges Thema. Das Gesundheitswesen rückt immer stärker in den Fokus institutioneller Kapitalanleger, die mit ihren Investments zunehmend Gewinnerwartungen auch in der zahnärztlichen Versorgung verbinden. Zahnärzte können dadurch in einen für sie schwer lösbaren Interessenskonflikt geraten, wenn sie zum einen ihren berufsrechtlichen Pflichten genügen wollen, zum anderen aber wirtschaftlich massiv



Zur Erinnerung: Gern können Sie alle Angebote der BZÄK-Internetseite [▶ www.gesund-ab-mund.de](http://www.gesund-ab-mund.de) für Ihre Auftritte bei Facebook, Instagram oder Twitter nutzen

unter Druck gesetzt werden. Die zahnärztliche Behandlung wird dann von Interessen der Kapitalgeber gesteuert, nicht mehr zum Wohle der Patienten.

## Zahnmedizinischer Nachwuchs im Fokus

Darüber hinaus sind eine gute zahnmedizinische Versorgung in Stadt und Land sowie der Bürokratieabbau in den Praxen Kernthemen. In einer alternden Gesellschaft mit steigendem medizinischen Versorgungsbedarf kommt dem zahnärztlichen Nachwuchs besondere Bedeutung zu. Notwendig sind neben einer deutlichen Aufstockung der Zahl der Studienplätze attraktive berufliche Rahmenbedingungen, mit weniger Bürokratieaufwand in den Praxen, um Niederlassungen zu fördern.

Dazu gehört jedoch eine angemessene Bezahlung. Leider fehlt im Koalitionsvertrag das klare Be-

kenntnis zum dualen Krankenversicherungssystem und somit auch zur Bereitschaft einer Überarbeitung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

## Knackpunkt Digitalisierung?

Die Pandemie hat dem Thema Digitalisierung noch mal Schub gegeben – meistens geht es dabei um mobiles und digitales Zusammenarbeiten. Für die Zahnmedizin ist die digitale Transformation ein wenig komplizierter als für Berufsgruppen, die rein digital und ortsungebunden arbeiten können, also plakativ gesagt: auch mit dem Laptop auf dem Schoß.

Was wir uns in der Zahnmedizin von der neuen Regierung wünschen, sind digitale Techniken, die unser Leben einfacher machen. Die Telematikinfrastruktur und ihre Anwendungen sowie deren Weiterentwicklung sind grundsätzlich gut gedacht. Die Digitalisierung in den Praxen wird aber nur dann eine Erfolgsgeschichte, wenn sie die Behandlung unterstützt und die besonderen Umstände unseres Berufes berücksichtigt werden. Hierfür ist es sinnvoll, die Fachexpertise und Erfahrung der zahnärztlichen Selbstverwaltung bei der Einführung und Weiterentwicklung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur sehr viel stärker als bislang einzubeziehen. ■



# Danke an die impfbereite Zahnärzteschaft

Quelle: LZÄKB

**Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher empfing am 2. Februar den Präsidenten der LZÄKB, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dr. med. Gudrun Rojas als Mitglied des Beirates für Zahngesundheit sowie den LZÄKB-Geschäftsführer RA Björn Karnick zu einem Arbeitsgespräch.**



Intensiver Austausch: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, RA Björn Karnick ...



... und Ministerin Ursula Nonnemacher

Aus aktuellem Anlass war die Impfthematik zentrales Thema. Wichtig war es der Gesundheitsministerin, deutlich zu machen, wie sehr sie das Engagement der Zahnärzteschaft, sich an der Impfkampagne zu beteiligen, schätzt. Sie sagte: „Meinen herzlichen Dank, dass sich so viele Zahnärzte bereit erklärt haben, die Impfkampagne zu unterstützen und dafür Schulungen auf sich genommen haben oder noch nehmen werden. Ich finde es ganz toll, dass wir endlich diesen Schritt in Deutschland gegangen sind, dass alle Mediziner impfen können!“ Es sei gut zu wissen, dass Ärzte beim Impfen unterstützt werden können. Auch wenn es in der praktischen Umsetzung noch Probleme gibt, an der Lösung wird gearbeitet.

Die Herangehensweisen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ab dem 16. März war ein weiterer Gesprächspunkt, bei dem deutlich wurde, wie groß der Abstimmungsbedarf zu diesem Zeitpunkt noch war und auch noch immer ist. Die Ministerin zeigte sich besorgt darüber, dass es noch immer nicht geimpft Personal im Pflege- und Gesundheitsbereich gibt. Eine Erhöhung der Impfquote wird von dem in Kürze in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden Impfstoff Novavax erwartet.

Ein Schwerpunkt des Gespräches war die Aufgabenwahrnehmung der Zahnärztlichen Dienste in den Landkreisen und kreisfreien Städte. Ausgangspunkt war der Beschluss

der letzten Kammerversammlung, in dem die Ministerin aufgefordert wurde, sich dafür einzusetzen, dass die Teams ihre originären Aufgaben, die präventive Betreuung der Kinder und Jugendlichen, wieder wahrnehmen können und nicht mehr ausschließlich im Infektionsschutz eingesetzt werden. Die Ministerin war sichtlich betroffen über den aktuellen Stand der gruppenprophylaktischen Betreuung in den Kindereinrichtungen, hatte daher Verständnis für die Forderung und sagte ihre Unterstützung zu. Die Gruppenprophylaxe ist pandemietauglich aufgestellt. Die Zahnärztlichen Dienste haben dieser für die Kindergesundheit wichtigen sozialkompensatorischen Betreuung mit Rückgang der Infektionszahlen wieder Priorität einzuräumen.

# „Ich wollte nie etwas anderes, als selbstständig zu sein.“



Autor: Volker Heitkamp, KZVLB

**Zum 1. September 2021 hat Dr. med. dent. Franziska Grundig eine Einzel-Praxis in Kleinmachnow eröffnet. Im Gespräch berichtet sie, warum sie immer selbständig sein wollte und wie ihr Mann Dr. med. dent. Michael Grundig sie einmal in der Woche als Oralchirurg unterstützt.**

**Frau Dr. Grundig, Sie haben zum 1. September eine Praxis in Kleinmachnow eröffnet. Wie kamen Sie auf das Land Brandenburg als Praxisstandort?**

Wir sind beide Brandenburger. Mein Mann ist Kleinmachnower. Meine Schwiegermutter war bis vor einigen Jahren Kinderärztin in eigener Praxis im Nachbarort Teltow. Wir fühlen uns mit Kleinmachnow und Umgebung sehr verbunden.

**Was waren Ihre Studienorte?**

Wir haben beide an der Charité studiert und uns dort auch kennengelernt.

**Wie sind Sie dann auf den konkreten Standort Kleinmachnow gekommen?**

Es sind vor allem der familiäre Hintergrund und die Nähe zu Berlin und Potsdam. Ich habe zunächst jahrelang nach einer Praxis zur Übernahme gesucht, dann aber doch meinen eigenen Traum verwirklicht. Ich wollte immer im gleichen Ort leben und arbeiten, um meiner privaten Verantwortung als Mutter und meiner beruflichen als Praxisinhaberin gleichzeitig in vollstem Umfang gerecht werden

zu können. Zwischenzeitlich sah es gar nicht danach aus, als könnte das klappen, aber mit etwas Glück und viel Zielstrebigkeit konnten wir unsere Vorstellung dann doch genauso umsetzen.

Man muss wissen: Die Praxis ist nicht nur eine komplette Neugründung, das Projekt ist viel größer. Wir haben eines der letzten unbebauten Grundstücke in Kleinmachnow gefunden. Gewerbe war auf dem Grundstück erlaubt. Der Autobahnanschluss – wichtig für Patienten, die von weiter weg kommen – in direkter Nähe, die öffentliche Verkehrsanbindung gut und Parkplätze vorhanden. Ein Glücksgriff! Somit haben wir uns das Praxishaus nach unseren Vorstellungen geplant und gebaut.

**Wollten Sie schon immer Zahnärztin in eigener Praxis werden oder was waren Ihre Beweggründe für ein zahnmedizinisches Studium?**

Ganz klar, ja! Meine Mutter ist auch Zahnärztin, so kannte ich das Berufsbild schon als Kind ziemlich gut und wusste, dass, wenn man es gut organisiert, dieser Beruf mit der eigenen Familienplanung gut verein-

bar ist. Ich bin sehr zufrieden mit meiner Berufswahl. Schon früh hat es mich fasziniert, was gesunde schöne Zähne für eine positive Wirkung haben können, wie sehr sie die allgemeine Gesundheit und die Attraktivität einer Person beeinflussen können. Ich liebe es, Menschen zu helfen. Mein eigener Chef zu sein, ist mir wichtig!

**Dr. Michael Grundig:** Ich stamme aus einer Humanmediziner-Familie. Daher wollte ich etwas studieren, bei dem mir keiner rein redet. Das habe ich geschafft. (Lacht)

**Welche Art von Unterstützung oder Beratung haben Sie für die Praxisgründung in Anspruch genommen?**

Wir sind mit unserem eigenen Plan und den Vorstellungen an verschiedene Banken und Dentaldepots herangetreten und hatten wegen des Hausbaus auch mit mehreren Architektenbüros Kontakt. Dort fanden wir Menschen, die unsere Vision mit der gleichen Begeisterung geteilt haben. Wir brauchten natürlich Unterstützung bei der Flächenbemessung und dem Bauantrag. Zudem hatten wir aber auch schon viel Erfahrung aus den Praxen, in

denen wir zuvor gearbeitet haben. Wir waren bei der Gründung keine Berufseinsteiger mehr und hatten von vornherein auch einen breiten befreundeten Kollegenkreis und viele ehemalige Kommilitonen sowie unsere Familien, mit denen wir uns besprochen haben.

### Hatten oder haben Sie Respekt vor diesem Gründungsschritt?

Nein, Respekt oder Angst vor dem Schritt hatte ich nicht. Es ist ja mein Traum. Mein Mann arbeitet einen Tag in der Woche hier und unterstützt mich. Es war eine bewusste Entscheidung, nicht angestellt, sondern selbstständig sein zu wollen. Viele meiner Freundinnen aus der Zahnmedizin wollten selbstständig sein und sind es jetzt. Ich war dazu fest entschlossen und hatte und habe auch kein schlechtes Bauchgefühl dabei. Das, was ich selbst in der Hand habe, gibt mir mehr Sicherheit, als angestellt oder in einem MVZ tätig zu sein. Ich kann also alle Studierenden nur zu diesem Schritt ermutigen.

### Ihr Slogan ist „Zahnarztpraxis Dr. Grundig in Kleinmachnow — Zahnmedizin mit Herz und Seele“. Was verbinden Sie damit?

Wir lieben unseren Beruf und sind authentisch in dem, was wir tun. Herzlichkeit wird bei uns groß geschrieben.

### Sie arbeiten mit Ihrem Mann zusammen. Wie ergänzen sich Ihre beruflichen Profile?

Mein Mann ist Fachzahnarzt für Oralchirurgie mit den Schwerpunkten Implantologie und zahnärztlicher Schlafmedizin. Außerdem ist er unser Innenarchitekt (lacht). Ich bin Zahnärztin mit den Schwerpunkten Äs-

thetische Zahnmedizin, Implantologie und Parodontologie, Kinder- und Jugendzahnmedizin sowie craniomandibuläre Dysfunktionen. Wir ergänzen uns gut.

### Was verbirgt sich hinter den „Dr. Grundig Kids“?

Wir sind speziell auf Kinder und ihre Bedürfnisse eingestellt. Ich habe die Spezialisierung „Zahnarzt für Kinder- und Jugendzahnmedizin“ und habe in meiner Assistenz Zahnarztzeit in einer großen, bekannten Berliner Kinderzahnarztpraxis gearbeitet und viel lernen können. Mit altersgerechter Verhaltensführung und spezieller Einrichtung, wie beispielsweise unseren Deckenmonitoren, auf denen die Kids entspannt „Shawn das Schaf“ oder ähnliches schauen können, lassen sich auch schwierige Behandlungen kinderleicht meistern. Von der Kinderindividualprophylaxe bis hin zur Kinderkrone oder Kinderprothese bieten wir alles außer Vollnarkosen an.

### Wie haben Sie Ihr Team gefunden und was sind Ihre weiteren Pläne?

Schon vor der Eröffnung gab es viele Initiativbewerbungen. Es ist gegenseitiges Glück, wir haben uns gesucht und gefunden. Wir haben ein tolles Team, alle verstehen sich sehr gut. Ich bin erst einmal sehr zufrieden mit dem, was wir schon erreicht haben. Perspektivisch könnten wir ein weiteres Behandlungszimmer ausbauen oder auch einen Zahnarzt einstellen. Der Hausbau hat gut funktioniert, wir hatten Glück mit den Handwerkern und unserem Dentaldepot. Von Patienten wird unsere neue Praxis sehr gut angenommen, da helfen uns unsere Spezialisierungen, unser hervorragendes Team und auch die Parkplätze direkt vor der Tür. ■



# Nur Mut zur Selbstständigkeit!

Das Interview führte Volker Heitkamp, KZVLB

**In Luckenwalde hat André Mehnert eine neue Zahnarztpraxis gegründet. Er arbeitet mit seiner Partnerin Dr. Isabell Kastner und einer weiteren Zahnärztin zusammen. Im Gespräch berichten beide vom Gründungsprozess und machen anderen Mut, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.**

**Herr Mehnert, Sie haben in Luckenwalde Am Nuthefließ eine Praxis gegründet. Wie kam es dazu und mit wem arbeiten Sie zusammen?**

**André Mehnert:** Während meiner sechsjährigen Tätigkeit als Zahnarzt an der Berliner Charité in der Abteilung für Prothetik wurde mir schnell klar, dass ich wie meine Eltern eine eigene Niederlassung anstrebe. Dadurch war mir auch bewusst, dass es in der heutigen Zeit sinnvoll ist, eine größere Praxis zu übernehmen und keine Neugründung anzustreben. So besteht immer die Möglichkeit, das Behandlungsspektrum zu erweitern oder mit mehreren Kollegen zusammenzuarbeiten. Auf meiner insgesamt dreijährigen Suche nach einem geeigneten Objekt in Berlin und Umgebung bin ich auf die jetzige Praxis aufmerksam geworden. Dabei hat es sich auch ergeben, dass die bereits angestellte Zahnärztin Inessa Belkovich mit uns zusammenarbeiten wollte. Zusätzlich ist meine zukünftige Frau, Dr. Isabell Kastner, mit in der Praxis tätig. So haben wir das Glück, zu Dritt zu arbeiten und können uns untereinander austauschen. Gleichzeitig bietet es den Vorteil, dass die Praxis immer geöffnet ist und wir ganztags Termine anbieten können.

**Dr. Kastner:** Wir haben die Praxis am 1. April 2021 eröffnet und bereits im Vorfeld relativ einfach Personal gefunden. Das gesamte Team war innerhalb von zwei Monaten startbereit. Gleichzeitig hatten wir das Glück, den gesamten Patientenstamm mit übernehmen zu können, da Frau Belkovich sozusagen die Stellung gehalten hat, nachdem die Vorbesitzer altersbedingt aufhören wollten.

**Wie passen Ihre beruflichen Profile zueinander?**

**Dr. Kastner:** Unsere Profile passen dahingehend zusammen, dass sie sich ergänzen. Wir arbeiten alle auf dem Gebiet der allgemeinen Zahnmedizin, wobei André Mehnert vorwiegend auf dem Gebiet der Prothetik, ich auf dem Gebiet der Endodontie und Frau Belkovich in erster Linie konservierend tätig ist.



Praxisgründer in Luckenwalde: Zahnärztin Dr. med. dent. Isabell Kastner und André Mehnert

**André Mehnert:** Durch meine Arbeit an der Charité und durch die Selbstständigkeit meiner Eltern habe ich einen ersten Einblick erhalten, wie wichtig es zwischenzeitlich ist, mit anderen zusammenzuarbeiten. Dadurch wird es einfacher, Entscheidungen zu treffen, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. So habe ich es auch geschafft, die Übernahme innerhalb von zwei Monaten zu meistern.

**Was verbindet Sie mit der Region um Luckenwalde?**

**Dr. Kastner:** Ich bin in Luckenwalde aufgewachsen. Meine gesamte Familie lebt hier und wir kennen sehr viele Bewohner dieser Stadt. Es ist sozusagen meine Heimat. Meine Mutter arbeitet zwischenzeitlich sogar als Berufsfremde mit viel Freude und Engagement an der Rezeption mit. André Mehnert und ich, wir haben uns in Berlin beim Studium an der Charité kennen gelernt. Ursprünglich ist er in Dresden geboren und hat seine Kindheit und Jugend in Heidelberg verbracht.

**Wollten Sie schon immer Zahnärztin in eigener Praxis werden und warum haben Sie Zahnmedizin studiert?**

**Dr. Kastner:** In der ersten Klasse habe ich meiner Lehrerin erzählt, dass ich Zahnärztin werden wollte.



Das Studium war anstrengend und die Anforderungen sehr hoch. Die Uni ist nicht zu theoretisch, aber so richtig gut vorbereitet gefühlt habe ich mich nicht. Handwerkliche Begabung hilft. Auf die Selbständigkeit wird man gar nicht vorbereitet. Ich habe zum Glück während meiner Assistenzzeit viel über Abrechnungsfragen und Praxisorganisation gelernt. Das Verständnis, was das bedeutet, hat sich erhöht. Das sollte Teil des Curriculums für junge Zahnärzte sein.

### Guten Start durch Praxisvermittlerin

**Haben Sie sich vor der Praxisgründung beraten lassen? Wo haben Sie Hilfe gefunden?**

**Dr. Kastner:** Ohne Betreuung stelle ich mir das schwierig vor. Ohne unsere Praxisvermittlerin wären wir sicherlich in dieser kurzen Zeit nicht so weit gekommen. Sie hat uns komplett betreut und in Versicherungs- und Finanzfragen beraten. Mit ihr haben wir einen Fotografen gefunden, sofort unsere Homepage erstellt und Visitenkarten besorgt. Durch sie hatten wir eine perfekte und kompetente Beratung zur Seite.

**Gab es Sorgen oder Befürchtungen vor diesem Schritt?**

**Dr. Kastner:** Meine größte Sorge galt der Personalzusammensetzung. Zwei Mitarbeiterinnen hatten gekündigt, so dass wir das Personal zwar gern übernommen hätten, aber die Möglichkeit nicht gegeben war. Zuvor hat man sich als angestellter Zahnarzt – ich hatte bisher in Potsdam gearbeitet – nicht mit derartigen Dingen beschäftigt.

**André Mehnert:** Meine Mutter ist Zahnärztin in der Nähe von Heidelberg und mein Vater MKG-Chirurg

in Köln. Da lag es bei mir sozusagen in der Familie bzw. wurde mir in die Wiege gelegt. Aus diesem Grund haben wir immer genug Rückhalt und Unterstützung.

### Guter Mix: Qualität der Arbeit und Internetpräsenz

**Konnten Sie einen Patientenstamm übernehmen? Wie wichtig ist das Internet für die Gewinnung von neuen Patienten für Sie?**

**Dr. Kastner:** Unser großes Glück war die Übernahme der Praxis im Gegensatz zu einer Neugründung. Auch die Überbrückungsarbeit von Frau Belkovich, unserer angestellten Zahnärztin, war ein wichtiger Schritt, dass die Patienten nicht in andere Praxen abgewandert sind. Gleichzeitig erschien ein Journalist von der Lokalzeitung kurz vor der Eröffnung, um über die Praxisübergabe zu berichten. So kamen nach und nach immer mehr Patienten und fragten nach einem Termin.

Für uns spielt in dieser Kleinstadt eher die Mundpropaganda eine wichtige Rolle. Dennoch ist ein Praxisauftritt ohne Internetpräsenz nicht denkbar. Wir haben in vielen Fortbildungen unser derzeitiges Wissen angeeignet, so dass es nur über die Werbemedien möglich ist, interessierte Patienten darüber schnell und präzise zu informieren. Allerdings sind uns Auftritte auf Facebook und Instagram zu zeitaufwändig. Wir hoffen, dass sich unsere Praxis in Luckenwalde aufgrund unserer Arbeit etablieren wird.

**War es schwierig, Mitarbeiter in der Region zu gewinnen?**

Zu unserer großen Überraschung – nein. Allerdings ist dazu zu sagen, dass wir in der Region sehr gut vernetzt sind und sich somit schnell herumgesprochen hat, dass wir ein

neues Team aufbauen. Auch sind uns ja unsere Technikerin und die angestellte Zahnärztin treu geblieben. Ich denke, in einer Großstadt gestaltet sich die Suche nach geeigneten Mitarbeitern schwieriger.

**Was sind Ihre weiteren Pläne für die Zukunft?**

**André Mehnert:** Nach der Startphase kommt immer die Ernüchterung. So weiß ich jetzt, was alles fehlt bzw. noch verändert im Sinne von modernisiert werden müsste. Aber eben alles nach und nach. Zwischenzeitlich haben wir bereits ein Mikroskop und ein Cerec-Gerät mit Fräsmaschine und Brennofen angeschafft. Auch ist es meine Idee, aufgrund der Fläche von 300 qm noch ein weiteres Zimmer je nach Auslastung zu gestalten. So hoffe ich, dass wir Schritt für Schritt modernisieren können, um aus alt neu zu machen.

Bisher haben wir die Entscheidung, aus Berlin raus aufs Land zu gehen, nicht bereut. Obwohl wir täglich von Wilmersdorf nach Luckenwalde pendeln, hat es sich gelohnt, macht viel Freude und bleibt spannend.

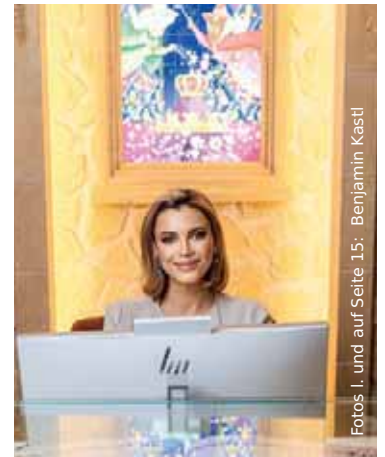
**Tipps für junge Zahnärzte vor einer Niederlassung**

**Was würden Sie anderen raten?**

**André Mehnert:** Ich kann nur jedem empfehlen, nach dem Studium erst einmal bei erfahrenen, niedergelassenen Kollegen mitzuarbeiten. So lernt man die Tücken der Selbstständigkeit und der Mitarbeiterführung sowie den Bürokratismus. Nach zwei bis drei Jahren ist man dann in der Lage, von dem Gelernten zu profitieren. Dazu gehört aber auch eine gewisse Risikobereitschaft und natürlich Mut, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. ■

# Gründung von „Dentiland“ und der Wert guter frühkindlicher Diagnostik

Autor: Volker Heitkamp, KZVLB



Fotos i. und auf Seite 15: Benjamin Kastl

**Zum 1. Oktober 2021 gründete Dr. Anne Heinz ihre Praxis mit dem Schwerpunkt Kinderzahnheilkunde in Wandlitz. Die ungewöhnliche Ausstattung als Kindermärchen-Zahnarztpraxis und ihr intensives Hobby Rapmusik sorgten auch überregional für eine erhebliche Presseresonanz.**



Foto: Volker Heitkamp

## Sie eröffneten in Wandlitz Ihre Praxis. Wie kam es dazu?

Ich wusste, dass ich mich in jedem Fall in die Selbstständigkeit begeben wollte. Der nächste Kinderzahnarzt ist weit entfernt. Von dem Vermieter bekam ich ein gutes Angebot und habe das dann gemacht.

## Arbeiten Sie mit jemanden zusammen?

Mit Kinderärzten und Heilpraktikern aus der Umgebung arbeite ich gut zusammen. Ich wurde hier sehr herzlich von den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aufgenommen. Zudem behandeln wir

komplett metallfrei und legen viel Wert auf eine gute frühkindliche Diagnostik. Wir verstehen uns als Kompetenzzentrum für hochqualitative Kinderzahnheilkunde in der Region. Es herrscht eine familiäre Atmosphäre und unser Umgangston ist „Du“. Wir sind alle „Dentiländer“. Miesmuscheln haben hier nichts verloren. Wir sind für ein offenes Miteinander.

## Was verbinden Sie mit dem Namen „Dentiland“? Und wie kamen Sie zum Schwerpunkt Kinderzahnheilkunde?

Seit zwei Jahren war mir klar, dass meine Praxis eine Kindermärchen-Zahnarztpraxis werden sollte. Mit meinem Mann war ich im Disneyland in Paris und wir haben das Lachen der Kinder gesehen. Zudem wollte ich nicht länger angestellt sein. Ich wünsche mir ein Health-Town für Kinder mit Medizinern aller Fachdisziplinen: Allgemeinarzt, eine onkologische Praxis als Ergänzung. Verschiedene Investoren interessieren sich schon für dieses Projekt. Und obwohl ich Brandenburg sehr liebe, suche ich deutschlandweit nach einem perfekten Standort.

**Brauchen Zahnarztpraxen Marketing und gute Internetseiten wie andere Unternehmen und Freiberufler auch?**

Es ist hilfreich. Allerdings bin ich da keine Expertin. Hervorragende Zahnärzte und medizinische Qualität setzen sich aber auch so durch. Die Mund-zu-Mund-Propaganda in der Patientenschaft sollte nicht unterschätzt werden.

**War es schwierig, Mitarbeiter in der Region zu gewinnen?**

Nein, das war sehr einfach. Dadurch, dass ich auf Instagram bin, ging das sehr schnell. Wir hatten viele Bewerbungen. Schwieriger ist es, Kolleginnen zu finden, die weiter fahren. Der Wohnungsmarkt ist hart umkämpft. Was uns aber gerade sehr fehlt, ist ein Assistenz-



Zahnarzt. Wir brauchen hier dringend Unterstützung. Also, wenn das jemand mit Interesse liest, bitte Bewerbung an mich. ■

ANZEIGE



Veränderung ist die Konstante in Ihrem Heilberuf und in Ihrem Leben. Corina Golze ist mit ihrem Team auf Ihre Bedürfnisse spezialisiert und dafür da, Sie durch die Optimierung des Vermögensmanagements nachhaltig und erfolgreich auf Ihrem Weg zu unterstützen. Ihre Expertin bei der Weberbank Actiengesellschaft: Corina Golze, Leiterin Privatkunden, Tel. 030 89798-914, corina.golze@weberbank.de

Die Privatbank der Hauptstadt.

**Weberbank**



# Praxismitarbeiter im Mittelpunkt



In diesem Themenschwerpunkt geht es um ausgebildete ZFA, Quereinsteiger oder Praxismitarbeiter mit (Aufstiegs-)Fortbildungen. Die Palette der Angebote ist breit und zeitgemäß mit Präsenz- oder Onlinekursen.

Die Landes Zahnärztekammer Brandenburg hat hier sowohl im dezentralen Bereich als auch gemeinsam mit der Zahnärztekammer Berlin über das Philipp-Pfaff-Institut schon seit Jahren ein attraktives Paket geschnürt.

Letztendlich möchten wir den Fokus darauf stellen, welche Chancen es für eine gute Arbeitsatmosphäre und zufriedene Mitarbeiter gibt.

Das Foto entstand vor der Corona-Pandemie am Pfaff während eines ZMP-Kurses.

## Sind Aufstiegsfortbildungen für das Praxisteam noch zeitgemäß?

Quelle: Philipp-Pfaff-Institut

Kurz gesagt: ja! Die Aufgabenfelder der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sind so herausfordernd, so interessant und so anspruchsvoll wie nie zuvor in diesem Bereich. Durch den komplexen beruflichen Alltag ist – für die Delegation von zahnärztlichen Aufgaben in der Praxis – ein fundiertes Wissen Voraussetzung für die zuverlässige Umsetzung. Sich kontinuierlich und lebenslang fortzubilden ist wichtig, um das vorhandene Wissen zu erweitern, mit seinen Aufgaben zu wachsen und mehr Sicherheit in den eigenen Aufgabengebieten und im Umgang mit den Patienten zu gewinnen.

Daher sind alle Mitarbeiter in den Zahnarztpraxen dazu angehalten, das breite Feld der Fortbildungen – ganz besonders am Pfaff-Institut in Berlin – zu nutzen. Diese reichen von Wochenendkursen als Einstieg bzw. Auffrischung, über die Curricula – wie im Bereich der Kinderzahnheilkunde – bis zu Aufstiegsfortbildungen.

### Eine Aufstiegsfortbildung eröffnet neue Perspektiven

Die ZÄK Berlin und die LZÄK Brandenburg bieten seit über 30 Jahren Aufstiegsfortbildungen für Zahnmedi-



zinische Fachangestellte in den Räumlichkeiten des Philipp-Pfaff-Institutes an. Neben der bereits seit 1989 eingeführten Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) finden Sie heute im Pfaff zusätzlich die Aufstiegsfortbildungen zu:

- Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV),
- Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF),
- Fachwirten für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) sowie
- Dentalhygieniker (DH)

als Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung im Fortbildungsprogramm.

Praxismitarbeiter gehören zu den Grundpfeilern der Zahnarztpraxis, ohne die der Praxisalltag in der Komplexität in der heutigen Zeit nicht bewältigt werden könnte. Mit den Aufstiegsfortbildungen möchten die Zahnärztekammern den Praxismitarbeitern daher nicht nur einfach eine Möglichkeit bieten, sich in verschiedenen Interessengebieten fortzubilden, sondern die ZFA vielmehr zu qualifiziertem Fachpersonal auf



ihrem Gebiet zu schulen, um innerhalb der Delegationsmöglichkeiten mehr Verantwortung übernehmen zu können sowie den Rücken der Zahnärzte und das Praxisteam mit ihrer Fachkompetenz zu stärken.

Eine Förderung bzw. Unterstützung der Praxismitarbeiter bei der gewählten Aufstiegsfortbildung seitens der Praxisinhaber kann sich positiv auf die Personalbindung auswirken. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kann dies einen enormen Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit und Mitarbeiterbindung nehmen. Die verschiedenen Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut bieten praxisnahe und zielorientierte Fachinhalte an, welche durch erfahrene Referenten in modernen Räumlichkeiten in einem universitären Umfeld vermittelt werden. Das Ziel soll es sein, durch neue Erfahrungen, Impulse und Kontakte den beruflichen Alltag zu bereichern und die Perspektive zu erweitern.

### Das Konzept macht den Unterschied!

Die nebenberufliche Konzeption hat sich über die Jahre bewährt und als besonders praxistauglich erwiesen. Somit wird den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, Beruf, Fortbildung und die Familie miteinander vereinbaren zu können. Ebenso kann das Gelernte direkt in den Praxisalltag integriert werden.

Im Unterschied zu manch anderen Fortbildungsinstitutionen setzt das Philipp-Pfaff-Institut auf die Kombination von praktischen und theoretischen Kursinhalten, die – in ihrer Intensität und bewährter fachlicher Betreuung vor Ort oder auch in Online-Live-Seminaren – ein Garant für Fortbildungsqualität auf höchstem Niveau darstellt. Eine Umsetzung der Aufstiegsfortbildung anteilig (Kombination von Präsenzkursen und Online-Live-Seminaren) oder vollständig als Online-Live-Seminar ermöglicht den Teilnehmenden, Fahrtweg und gegebenenfalls zusätzliche Übernachtungskosten einzusparen.

### Kurskosten sollten keine Hürde sein

Zusammen mit der ISO-Zertifizierung (immer noch einzigartig unter den kammergetragenen Fortbildungsinstitutionen) bietet das Philipp-Pfaff-Institut neben der Kompetenz und Professionalität in der Umsetzung der Leistungsangebote auch die besonders attraktive Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die Nutzung des **Aufstiegs-BAföG**. Das Aufstiegs-BAföG ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Personen, die eine berufliche Fortbildung anstreben.

Durch eine Erhöhung der Förderungsmittel zum 1. August 2020 ist dieses Förderungsangebot attraktiver als je zuvor.

Es kann eine Förderung von Lehrgangsgebühren in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragt werden. Diese werden dann in je 50 Prozent Zuschussanteil (Förderung durch den Staat, welche nicht zurückgezahlt werden muss) und 50 Prozent Darlehnsanteil (zinsgünstiges Darlehn über die KfW-Bank) gesplittet. Nach erfolgreichem Abschluss werden zusätzlich großzügige Darlehnserlasse geboten. Somit werden den Antragsstellern enorme finanzielle Unterstützungen ermöglicht, die eine private Finanzierung deutlich erleichtern.

Beispielrechnung:

14.850,00 € – 7.425,00 € (50 Prozent Zuschussanteil) = 7.425,00 € – 3.712,50 € (50 Prozent Darlehnserlass bei Prüfungserfolg) = 3.712,50 € (Eigenanteil bei Förderung im Optimalfall).

Weitere Informationen finden Sie zu diesem Thema unter: ▶ [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de).

### Den richtigen Weg finden

Um für die Praxismitarbeiter den richtigen Weg zu finden, bietet das Philipp-Pfaff-Institut für jede Aufstiegsfortbildung regelmäßig kostenfreie Informationsabende in Berlin, in Cottbus oder bei Bedarf als Online-Live-Veranstaltung an. Hier erfahren Sie, welche Inhalte Sie erwarten und wie das jeweilige Kurskonzept aufgebaut ist. Sollten Praxismitarbeiter noch unsicher sein, welche Aufstiegsfortbildung für sie die Zukunft ebnen könnte, dann ist einer der angebotenen Informationsabende genau das Richtige, um eingehend und umfangreich das Pfaff-Team vor Ort auszufragen.

### Nehmen Sie diese Herausforderung an!

Die Zahnärztekammer Berlin, die Landes Zahnärztekammer Brandenburg und das Philipp-Pfaff-Institut stehen Ihnen und Ihrem Praxismitarbeitern zur Seite und begleiten Sie gern bei Ihrer ganz persönlichen Aufstiegsfortbildung! ■

Kontakt Philipp-Pfaff-Institut  
Felix Dörfert  
Leitung Aufstiegsfortbildung  
Aßmannshäuser Str. 4-6  
14197 Berlin  
Telefon: 030 41472518  
E-Mail: [felix.doerfert@pfaff-berlin.de](mailto:felix.doerfert@pfaff-berlin.de)

## Ihre Ansprechpartnerin bei der LZÄKB für den Bereich Fortbildung

Im Oktober 2021 wechselte bei der Landeszahnärztekammer Brandenburg Anne Neubert vom Referat Praxisführung zum Referat Fortbildung. Seit diesem Zeitpunkt steht sowohl den Zahnärzten als auch allen Praxismitarbeitern bei einer geplanten Fortbildung – von der LZÄKB organisiert – Anne Neubert über folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel. 0355/3 81 48-25 | E-Mail: aneubert@lzkb.de



Foto: Anne Neubert

# Angebote der LZÄKB für Quereinsteiger im Jahr 2022: Onlinekurs Hygiene



[ZBB] Der Fachkräftemangel in den Zahnarztpraxen führt für die Praxisinhaber zu personellen Engpässen und damit einhergehend zu großen Problemen im Praxisablauf. Deshalb gewinnt die Einstellung von sogenannten Quereinsteigern an Bedeutung.

Diesen Mitarbeitern ohne Berufsabschluss als ZFA fehlen jedoch viele Kenntnisse, hier insbesondere auch die Sachkenntnisse in der Aufbereitung von Medizinprodukten. Die Sachkenntnisse sind aber Voraussetzung für die Befugnis, Medizinprodukte für die Anwendung am Patienten freizugeben (§ 5 der Medizinproduktebetriebsverordnung).

### Konzept „Onlinekurs Hygiene“

In einem zeitlichen Rahmen von zehn Wochen erwerben die Teilnehmer in zwölf aufeinander auf-

bauenden Modulen alle notwendigen Kenntnisse für die erfolgreiche Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten. Die zu vermittelnden Themen sind in der Anlage 6 der RKI-Richtlinien von 2012 festgelegt.

**Voraussetzung** für die Teilnahme an diesem Kurs ist eine mindestens halbjährige Tätigkeit in der Zahnarztpraxis, damit wesentliche Abläufe zumindest im Überblick bekannt sind. Dies ist vom Praxisinhaber zu bestätigen.

### Inhalte des Onlinekurses:

- grundlegende Gesetzlichkeiten
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Mikrobiologie
- Hygiene in gesundheitlichen Einrichtungen, in denen Medizinprodukte aufbereitet werden
- Instrumentenkunde
- Grundlagen der Aufbereitung
- Grundlagen der Desinfektion
- Verpackung
- Sterilisation und Lagerung
- Freigabe von Prozessen
- Wartung und Validierung
- Qualitätsmanagement

Jedem Modul schließt sich eine Lern-erfolgskontrolle an.

### Abschluss in Präsenz und Zertifikat

Nach den zehn Wochen Selbststudium wird der Kurs mit einem Präsenztage mit anschließender schriftlicher Prüfung abgeschlossen. Am Präsenztage werden einzelne Schwerpunkte inhaltlich vertieft. Außerdem können Fragen der Teilnehmer beantwortet werden.

Bei erfolgreicher Prüfung stellt die Landeszahnärztekammer Brandenburg das Zertifikat über den Erwerb der Sachkenntnisse aus. ■

### Onlinekurs Hygiene

- Referentin: Ulrike Besen, LZÄKB
- Start 1: **21. März**  
Präsenztage in Cottbus am **Fr., 3. Juni**, 09:00 bis 16:00 Uhr
- Start 2: **26. September**  
Präsenztage in Cottbus am **Fr., 9. Dezember**, 09:00 bis 16:00 Uhr
- Preis: 395,00 €
- jeweils maximale Teilnehmerzahl: 20

# Angebot für das gesamte Praxisteam: „Update Hygiene“ vor Ort

[ZBB] Speziell in der Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten gibt der Gesetzgeber besondere Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter vor. Hier sind aktuelle Sachkenntnisse für eine regelkonforme Aufbereitung von Medizinprodukten gefordert. In diesem Seminar werden dem gesamten Praxisteam die notwendigen aktuellen Sachkenntnisse sowie umfangreiche Informationen zum allgemeinen Infektionsschutz vermittelt. In entspannter Praxisatmosphäre können Fragen geklärt und Unsicherheiten abgestellt werden. Hilfestellungen zum praxisei-



Foto: Jana Zadow-Dorr

genen Hygienemanagement werden ebenfalls gegeben.

Nutzen Sie als gesamtes Praxisteam diese Möglichkeit: Frischen Sie Ihre Kenntnisse auf! ■

## Organisatorisches

- Referentin: Ulrike Besen, LZÄKB
- individuelle Terminvergabe
- Zeitdauer: 4 Stunden vor Ort in der Praxis
- bis 10 Teilnehmer – Preis: 210,00 € zzgl. Fahrtkosten
- ab 11 Teilnehmer – Preis: 270,00 € zzgl. Fahrtkosten
- Fortbildungspunkte: 4

# Sprachbarrieren überwinden helfen

[ZBB] Immer mehr Zahnarztpraxen geben geflüchteten jungen Menschen die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu Zahnmedizinischen Fachangestellten zu absolvieren. Damit eröffnen Sie den Auszubildenden berufliche Chancen und Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland.

Die Ausbildung von jungen Menschen mit Flüchtlingshintergrund konfrontiert die Praxen wie Azubis in gleicher Weise mit besonderen Herausforderungen. Sprachbarrieren, aber auch kulturelle Unterschiede erschweren die Berufsausbildung. Auszubildende mit unzureichenden Kenntnissen der Sprache sind benachteiligt und beenden ihre Ausbildung oft auf einem niedrigen Bildungsniveau. Sprache ist der Schlüssel zur zwischenmenschlichen Verständigung, zum



Foto: Jana Zadow-Dorr

**Stichwort Sprache:** Zoolo Müller (r.) stammt ursprünglich aus der Mongolei und hat es geschafft: Im vergangenen Jahr absolvierte sie erfolgreich ihre Abschlussprüfung als ZFA – zum Erlernen der deutschen Redewendungen sowie Fachbegriffe erhielt sie viel Hilfe vom Ausbilder Dr. Frank Hartmann (l.) in Kirchhain, hier mit Ehefrau als Patientin

Bildungserwerb und zur Weitergabe von Wissen. Sprachprobleme sind oft Ursache für Missverständnisse und erschweren die soziale Integration in der Gruppe. Deshalb

ist der Aufbau von Sprachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Förderung bei Sprachdefiziten und Sprachstörungen eine wichtige Aufgabe für alle, die Verantwortung für

die Entwicklung und die Zukunftschancen von Jugendlichen tragen.

### Einschätzung des Sprachniveaus

Aufschluss über das Sprachniveau Ihrer zugewanderten oder geflüchteten Auszubildenden erhalten Sie in erster Linie über Ihren persönlichen Eindruck:

- Können sie schon das Wichtigste verstehen, wenn einfache Sprache verwendet wird und es um vertraute Themen geht?
- Können sie außerdem einfach und zusammenhängend über Ereignisse oder Erfahrungen sprechen und kurze Erklärungen geben?
- Oder sind sie noch sehr unsicher – sowohl beim Sprechen als auch in der Wahrnehmung gesprochener Informationen?

Meist haben geflüchtete Auszubildende bereits den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurs für junge Erwachsene oder den allgemeinen Integrationskurs absolviert.

Um zu überprüfen, ob das Sprachniveau Ihrer Auszubildenden ausreicht oder nicht, können Sie ihnen ein Raster zur Selbsteinschätzung

ihrer Deutschkenntnisse vorlegen. Das Raster ist in vielen Sprachen verfügbar und kann unter anderem auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen heruntergeladen werden: [▶ www.europaeischer-referenzrahmen.de](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de).

### Fördermöglichkeiten

Praxen können ihre Auszubildenden aktiv im Ausbildungsalltag beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen. Wenn sprachliche Hürden den Alltag in der praktischen Ausbildung und in der Berufsschule erschweren, gibt es geeignete Fördermaßnahmen. Diese sind für Ihre Praxis in der Regel kostenlos. Dabei handelt es sich zum Beispiel um durchgängige Unterstützung durch die Assistierte Ausbildung (AsA) oder um punktuelle Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Zu diesen abH gehören neben dem individuell zugeschnittenen Sprachunterricht auch eine sozialpädagogische Begleitung und Nachhilfeunterricht in kleinen Gruppen außerhalb der Arbeits- und Berufsschulzeiten.

Ob Azubis gefördert werden können, hängt allerdings von ihrem Aufenthaltsstatus und ihren Her-

kunftsändern ab. Auskunft erteilt das Jobcenter oder die lokale Agentur für Arbeit.

Angebote für Sprachförderung von Auszubildenden erhalten Sie in der Regel in den Oberstufenzentren und weiterhin über folgende Anbieter:

- Agentur für Arbeit
- Online-Sprachkurse
- Internetseite Goethe-Institut
- Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg

Natürlich können Sie auch in Ihrer Praxis die sprachliche Entwicklung Ihrer Auszubildenden fördern. Entwickeln Sie zum Beispiel gemeinsam mit den Azubis ein Wörterbuch, in dem die jeweiligen Begriffe für Geräte, Fachbegriffe oder Arbeitsabläufe übersetzt werden. Oder sprechen Sie deutschsprachige Azubis oder Mitarbeiter an, ob sie Nachhilfe geben können, wenn es sprachliche Probleme in der Berufsschule gibt oder Prüfungen anstehen. ■

Alle hier aufgeführten Hilfen eignen sich selbstverständlich auch bei der Einstellung von Quereinsteigern.

The screenshot shows the website for proDente, a platform for dental professionals. At the top, there is a navigation bar with 'HOME', 'FÜR SIE', and 'KONTAKT'. Below this is a large banner with the text 'Meine Zahnfrage' and a search bar. Underneath the search bar, there are five categories: 'ZAHNARTZ FINDEN', 'NOTARZTE', 'ZAHNTECHNIKER FINDEN', 'BERATUNGSSTELLEN', and 'INFORMATIONEN FÜR PATIENTEN'. Below these categories is a grid of 12 small images representing various dental topics: Wurzelbehandlung, Parodontitis, Zahnperle, Zahntechnik, Karies, Prophylaxe, Professionelle Zahnreinigung, and Zahnersatz. On the right side of the grid, there are social media icons for Facebook, Twitter, and YouTube.

Fachliche Unterstützung sowohl für Auszubildende als auch Praxismitarbeiter bieten unter anderem die umfangreichen Materialien von proDente e.V. – zu erreichen über: [▶ www.proDente.de](http://www.proDente.de)



# Fachkräftemangel trotz steigender Zahlen der Ausbildungsverträge?

Autorin: Zahnärztin Manja Schölzke, Vorstandsmitglied der LZÄKB



**Bis zum 30. September 2021 sind laut der Bundeszahnärztekammer bundesweit 14.221 neue Ausbildungsverträge für die Zahnmedizinischen Fachangestellten abgeschlossen worden. Das sind 11,8 Prozent mehr Verträge zum Vorjahr. Dennoch ist die Situation sehr angespannt.**

In Brandenburg liegen die Ausbildungszahlen mit 150 abgeschlossenen Verträgen auf einem konstanten Level der Vorjahre. Dies zeigt, dass die Ausbildung zur ZFA bei jungen Frauen und Männern sehr beliebt ist. Der Beruf ist anspruchsvoll und vielseitig. Er verbindet zahnmedizinische Aspekte bei der Assistenz und Prophylaxe mit kaufmännischen Aspekten bei der Verwaltung und Abrechnung sowie soziale Aspekte bei der Betreuung und Kommunikation. Daneben sind die ZFAs verantwortlich für die Röntgendiagnostik und Medizinproduktaufbereitung.

## Gründe für die vielen offenen ZFA-Stellen

Der positive Trend der Ausbildungszahlen kann dennoch nicht über den negativen Trend der vielen offenen ZFA-Stellen hinwegtäuschen. Oft thematisierte Gründe für das unzufriedene Bild der ZFA ist die mangelnde Attraktivität des Berufes durch eine geringe Wertschätzung und Anerkennung sowie ein niedriges Gehalt. Eine von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in Auftrag gegebene Studie zur „Berufs- und Arbeitszufriedenheit von ZFA-Angestellten“ von 2020 zeigt die Einflussfaktoren. Das wichtigste Kriterium für die Zufriedenheit bei der Arbeit ist das Verhältnis zum Chef. Dann erst folgen das Gehalt, die Arbeitstätigkeit und das Team.

Eine Unzufriedenheit der Mitarbeiter zeigt sich in der hohen Fluktuation in einer Praxis. Aufgrund vieler offener Stellen haben die jungen ZFAs die Möglichkeit durch einen Praxiswechsel, bessere Arbeitsbedingungen zu finden; sei es im Team oder aber auch bei der **Karriere Zukunft** durch Aufstiegsfortbildungen.

Ziel einer Praxis sollte es sein, eine gute Arbeitsatmosphäre durch eine gute Mitarbeiterführung zu schaffen.

## Arbeitszufriedenheit für Patienten/Eltern spürbar

Die Landeszahnärztekammern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt haben in einer Radio-Werbung gezielt Eltern angesprochen, um für die Ausbildung zur ZFA mit geregelten Arbeitszeiten und einer gesicherten Berufsperspektive zu werben. Potentielle Bewerber oder Fürsprecher wie eben diese Eltern spüren als Patienten in der Praxis die Atmosphäre und das Teamgefühl. Stressige Situationen und ein scharfer Ton werden sensibel wahrgenommen.

Wichtig ist aber nicht nur die Zusammenarbeit von Chef und ZFA am Behandlungsstuhl, sondern auch die Kommunikation und Organisation an der Rezeption. Ein gutes Teamgefühl zeigt sich durch integrierte Mitarbeiter, die sich wohl fühlen und motiviert arbeiten. Regelmäßige Teamgespräche unter Einbeziehung von Ideen der Mitarbeiter, Wertschätzung durch ein offenes Ohr sowie ein ausgesprochenes Dankeschön und Lob, Praxisausflüge, aber auch ein entsprechendes Gehalt oder Gehalt-Extras wie Tankgutscheine führen unter anderem zu einer hohen Arbeitszufriedenheit in der Zahnarztpraxis.

Nichtsdestotrotz geht in naher Zukunft die Generation der „Babyboomer“ und damit vermutlich ein eingespieltes Stammpersonal in Rente. Die Personalsuche wird immer schwieriger. Kontakte im privaten Umfeld oder die Kontakte und Vernetzungen der ZFAs sind gute Möglichkeiten, neue Mitarbeiter zu finden. Manchmal lohnt auch ein Blick zur Seite; ein motivierter **Quereinsteiger**, zum Beispiel aus der Gastronomie und Hotellerie oder ein Langzeitpraktikant, sind gute Alternativen und können auch nach einiger Berufserfahrung mit einer externen erfolgreichen Abschlussprüfung als vollwertige ZFA angestellt werden. ■

# Mögliche Kostenfalle bei Impfungen der Praxismitarbeiter

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB, und Yvonne Burri, Referat Praxisführung

Entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung, in Kraft seit dem 16. November 2021, können Kassenärzte, Privatärzte in Niederlassung sowie Arbeitsmediziner und Betriebsärzte Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 verabreichen (demnächst möglicherweise auch Zahnärzte in der eigenen Praxis). Im Sinne des Gesetzgebers werden die Kosten für die Erst- und Auffrischungsimpfungen grundsätzlich für alle Bürger unabhängig von ihrem Versichertenstatus übernommen. Die Coronavirus-Impfverordnung gewährt allen Impfberechtigten einen Anspruch.

In Arztpraxen und Impfzentren verläuft das Abrechnungsverfahren in der Regel reibungslos. An anderen Stellen wie beispielsweise bei Arbeitsmedizinern oder Betriebsärzten könnten Probleme auftreten. Jeder Impfende, der nicht im Besitz einer ärztlichen Kassenzulassung ist, kann Impfleistungen nur dann über die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg abrechnen, wenn dieser sich im Rahmen eines zusätzlichen Verfahrens registrieren lässt. Kann oder möchte der Arbeitsmediziner oder Betriebsarzt oder eine andere

Cholera, FSME, Hepatitis A, Meningokokken, Pneumokokken, Typhus, Vartzellen Other vaccinations / Autres vaccinations			
Datum Date	Impfung gegen Vaccination against Vaccination contre	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette) Name of vaccine and batch no. (vignette) Nom du vaccin et numéro du lot (vignette)	Unterschrift und Stempel des Arztes Signature and stamp of physician Signature et cachet du médecin
29.4.21	1 Covid-19 Impf	COMIRNATY® Ch.-B.: EX3599	Wolfgang Sigel FA für Arbeitsmedizin
10.6.21	2 Covid-19 - Impf	COMIRNATY® Ch.-B.: 1D018A	Wolfgang Sigel FA für Arbeitsmedizin

Stelle keine Abrechnung über die KVBB generieren, so macht dieser Leistungserbringer seine Vergütungsansprüche möglicherweise im Rahmen einer Privatrechnung geltend. Aus diesem Grund empfiehlt die LZÄKB, vor Beauftragung besagte Rahmenbedingungen zu erfragen. Böse Überraschungen hinsichtlich einer Rechnungsstellung können somit von vornherein ausgeschlossen werden. ■

## Praxisbegehungen

### Protokoll und Rechnung bitte zusenden

Um über den Inhalt der Praxisbegehungen informiert zu sein, bittet Sie der Vorstand der Landeszahnärztekammer, die Rechnung und das Protokoll einer Praxisbegehung anonymisiert zur Kammer per Post, Fax oder E-Mail zu senden:

LZÄKB, Postfach 100722, 03007 Cottbus

Fax: 0355/3 81 48-48

E-Mail: info@lzkb.de.

Mehr Informationen erhalten Sie dazu auf der Seite der Kammer: ▶ [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) »Zahnarzt« Praxisführung

### Praxisbegehung

#### Drucken



Im Land Brandenburg erfolgen Begehungen der Zahnarztpraxen sowohl durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) (2 Bereiche) als auch durch die regionalen Gesundheitsämter.

Ziel der Begehungen durch das LAVG ist dabei die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben:

- in den Bereichen Medizinproduktegesetz, Medizinprodukteaufbereitung unter Berücksichtigung der RiB-Richtlinien und DM-Dokumentation entsprechend der angewandten Aufbereitungsverfahren
- im Bereich Arbeitsschutz und Röntgen

Die Gesundheitsämter überprüfen die Einhaltung der Vorgaben in den Bereichen:

- Infektionsschutzgesetz
- Röntgenverordnung
- Arzneimittelgesetz
- Umsatzsteuerordnung und
- Trinkwasser

Hierbei werden jeweils auch Gebühren erhoben.

Bei Beratungsbedarf in Vorbereitung einer Begehung können die Praxen gern die Mitarbeitenden des Referats Praxisführung kontaktieren (siehe Button „Praxisberatung“). Hier sei besonders auf den Service der Praxisberatung „vor Ort“, also in der jeweiligen Praxis, verwiesen.

# ZahnRat

## NACHBESTELLUNG

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

**PZR** Kronen **Kinder und Zähne** Zahnarztangst **Schnarchen**  
**Parodontitis** Implantate **Prophylaxe**

Ja, ich möchte folgende Patienteninformationen „ZahnRat“ zum Stückpreis von 0,26 € nachbestellen. (zzgl. Versandkosten + 7% MwSt.)

Nr.	Ausgabe	Thema	Stückzahl
83	2 / 14	Zahnfit schon ab Eins!	
84	1 / 15	Die Qual der Wahl fürs Material	
85	2 / 15	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr	
86	3 / 15	Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?	
89	2 / 16	Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne	
90	3 / 16	Schöne weiße Zahnwelt ...	
91	1 / 17	Zahnsperre – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie	
92	2 / 17	Zerstörerischer Rausch	
93	3 / 17	Was Ihr Zahnarzt über Ihre Medikamente wissen sollte	
95	1 / 18	Alles, was Sie über Kronen wissen müssen	
96	2 / 18	Was Sie schon immer über Implantate wissen wollten ...	
97	3 / 18	Alt werden mit Biss!	
98	1 / 19	Gesunde Kinderzähne fangen im Bauch an	
99	2 / 19	Gut kombiniert! Kombinationszahnersatz hilft nach Zahnverlust	
100	3 / 19	Vorsorgen ist besser als bohren!	
101	4 / 19	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr	
102	1 / 20	Ein Loch im Zahn – was nun?	
103	2 / 20	Damit Kreidezähne nicht zerbröseln	
104	3 / 20	Zahnsperre – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie	
105	1 / 21	Wenn die Zahnwurzel erkrankt	
106	2 / 21	Gut informiert gegen die Angst beim Zahnarzt	
107	3 / 21	Professionelle Zahnreinigung	
108	4 / 21	Zwischen Zahnlücke und Weisheitszahn	
gesamt:			

Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge von 10 Heften.



### Bestellungen

www.zahnrat.de  
 E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de  
 Telefon: 03525 7186-0  
 Fax: 03525 7186-12

### Versandkosten (zzgl. 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €

### Besteller

Name, Vorname, Praxis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – Teil 10

## Leistungserbringung der BEMA-Nrn. 8 (ViPr) und 10 (üZ) unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

In unserer Artikelserie „Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – BEMA-Nummern unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit“ möchten wir heute die BEMA-Nrn. 8 (ViPr) und 10 (üZ) betrachten, die häufig von Wirtschaftlichkeitsprüfungen betroffen sind. Wie bei allen BEMA-Nrn. gilt auch bei den BEMA-Nrn. 8 (Sensibilitätsprüfung der Zähne) und 10 (Behandlung überempfindlicher Zähne) das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Auch hier widersprechen systematische/routinemäßige Ansätze dem Wirtschaftlichkeitsgebot.

Die Prüfungsstelle bewertet die Leistungserbringung der **BEMA-Nr. 8** also immer dann als auffällig, wenn beispielsweise in kurzen Zeitabständen eine mehrfache Leistungserbringung in einem Behandlungsfall zu erkennen ist. Zwar kann BEMA-Nr. 8 im Ausnahmefall auch mehrfach in kurzfristigem zeitlichem Abstand notwendig werden, jedoch soll bei einer rationellen und wirtschaftlichen Behandlungsweise die notwendige Prüfung möglichst aller Zähne in einer Sitzung vorgenommen werden. Werden die notwendigen Sensibilitätsprüfungen mehrerer Zähne ohne triftigen Grund auf verschiedene Sitzungen verteilt, führt dies ebenso zum Vorwurf einer unwirtschaftlichen Behandlungsweise.

Hinsichtlich **BEMA-Nr. 10** bewertet die Prüfungsstelle die Abrechnung immer dann als auffällig, wenn zum Beispiel regelmäßige Leistungserbringungen in Zusammenhang mit Füllungen, der Beseitigung scharfer

Zahnkanten (BEMA-Nr. 106) und/oder Zahnsteinentfernungen (BEMA-Nr. 107) ersichtlich sind.

Die Behandlung überempfindlicher Zahnflächen kann zwar auch zusammen mit dem Einschleifen eben dieser Zahnflächen ausgeführt werden, ein routinemäßiger/prophylaktischer Ansatz ist jedoch nicht wirtschaftlich.

Ebenso widerspricht es dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, Leistungen nach BEMA-Nr. 10 regelmäßig in Verbindung mit Zahnsteinentfernungen in Ansatz zu bringen. Ein regelmäßig kombinierter Ansatz lässt die Vermutung zu, dass es sich hierbei eher um eine prophylaktische Maßnahme als um eine therapeutische Maßnahme zur Behandlung von Überempfindlichkeiten handelt. Vorsorgliche Maßnahmen sind jedoch nicht nach BEMA-Nr. 10 abrechenbar.

Handelt es sich hingegen um eine dauerhafte Überempfindlichkeit, kann diese dann auch wiederholt behandelt werden, um beispielsweise irreversible Schädigungen der Nerven zu verhindern und endodontischen Maßnahmen vorzubeugen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit kann es auch geboten sein, den Patienten nach Verordnung entsprechender Medikamente zur häuslichen Eigenbehandlung anzuhalten.

### Mindestanforderung an Ihre Dokumentation zur BEMA-Nr. 8 (ViPr):

- Datum
- Zahnangabe
- Prüfverfahren (elektrisch oder thermisch)
- Ergebnis

### Mindestanforderung an Ihre Dokumentation zur BEMA-Nr. 10 (üZ):

- Datum
- Zahnangabe
- Verwendetes Medikament



**Dokumentieren, dokumentieren ...**

In jedem Fall sind Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Behandlungsmaßnahme sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Umfangreiche Dokumentationen dienen zum einen der eigenen Absicherung, zum anderen können sie einer möglichen Regressforderung im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung entgegenwirken.

Dokumentieren Sie also stets genau, an welcher Stelle, aus welchem Grund und zu welchem Zweck Sie zahnärztliche Leistungen erbringen.

**Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns:**

Prüfungsstelle  
gemäß § 106c SGB V bei der Kassenzahnärztlichen  
Vereinigung Land Brandenburg

Helene-Lange-Straße 4-5  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331/2977-329  
Fax: 0331/2977-339  
E-Mail: pruefwesen@kzvlb.de



Besuchen Sie auch unsere  
Internetseite [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de)  
(QR-Code).

Die Fortsetzung unserer Artikelserie „Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – BEMA-Nrn. unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit“ folgt im Zahnärzteblatt 2/2022 ■

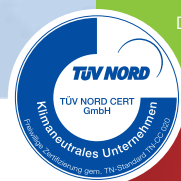
ANZEIGE



## FÜR UNSERE UMWELT KLIMANEUTRALER ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung als  
klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen  
CO<sub>2</sub>-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



- 5 Jahre Garantie auf unseren Zahnersatz
- über 35 Jahre Erfahrung im Dentalbereich
- flexible Zeit- und Preisgestaltung mit InteraDent WiFlexX
- Labore deutscher Zahnersatz und philippinischer Zahnersatz
- günstige Preise bei bester Qualität
- neueste Technologien wie z.B. Lasermeltingverfahren/ eigenes Fräszentrum
- Support in Ihrer Praxis durch unsere Zahntechniker/ Zahntechnikerinnen
- Zertifiziert nach Iso 9001

*Ihr klimaneutrales Dentallabor für  
Zahnersatz & Zahnästhetik*

**InteraDent**



*Ich bin für Sie  
in Brandenburg da!*



**Kristina Caruana**  
Ihre Beraterin

+49 (0)160 90 96 15 28

0800 - 468 37 23 [interadent.de](http://interadent.de)

# Überblick über das Qualitätsprüfungsverfahren

Autor: Ass. jur. Janosch Kuner, LL.M – Abteilungsleiter Qualität KZVLB

Im nunmehr dritten Jahr wurde die indikationsgerechte Erbringung von Überkappingsmaßnahmen im Rahmen der Qualitätsprüfung nach § 135b SGB V durch die KZVLB überprüft. Der Leiter der Abteilung Qualität der KZVLB, Janosch Kuner, gibt einen Überblick über das Qualitätsprüfungsverfahren, die Zahnärztin Dr. Petra Gutsche liefert aus ihren Erfahrungen im Qualitätsgremium Empfehlungen zur Verbesserung der Behandlungsdokumentation.



Janosch Kuner, Abteilungsleiter Qualität KZVLB

## Stichprobenziehung zum PrüftHEMA Überkappung

Im vertragszahnärztlichen Bereich erfolgt eine Qualitätsprüfung aktuell gemäß der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Bis dato einziges Prüfungsthema ist die indikationsgerechte Erbringung von Überkappingsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines therapiebedürftigen Zahnes.

Bei den überprüften Leistungen handelt es sich um die Indikatorleistungen Nr. 25 und Nr. 26 (indirekte und direkte Überkappung) in Verbindung mit mindestens einer der genannten Folgeleistungen:

- Nr. 28 (VitE/Exstirpation der vitalen Pulpa) oder
- Nr. 31 (Trep1/Trepanation eines pulpatoten Zahnes) oder

- Nr. 32 (WK/Aufbereiten des Wurzelkanalsystems) oder
- Nr. 34 (Med/Medikamentöse Einlage) oder
- Nr. 35 (WF/Wurzelkanalfüllung) oder
- Nr. 43 (X1/Entfernen eines einwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung) oder
- Nr. 44 (X2/Entfernen eines mehrwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung) oder
- Nr. 45 (X3/Entfernen eines tief-frakturierten Zahnes einschließlich Wundversorgung).

Die Qualitätsprüfung wird einmal jährlich auf der Grundlage einer Stichprobenziehung durchgeführt. Unter denjenigen Zahnarztpraxen, die in mindestens zehn Fällen die genannte Kombination aus Indikator- und Folgeleistungen abge-

rechnet haben, werden nach dem Zufallsprinzip drei Prozent für die Überprüfung bestimmt. Bei diesen Praxen werden – wiederum nach dem Zufallsprinzip – jeweils zehn Behandlungsfälle ausgewählt, bei denen Leistungen entsprechend der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie abgerechnet wurden.

## Fachliche Bewertung der Behandlungsdokumentation

Die Qualitätsprüfung ist eine reine Dokumentationsprüfung. Die Prüfung und Bewertung erfolgt allein auf der Grundlage der schriftlichen und bildlichen Behandlungsdokumentation.

Die gesonderte Stelle bei der KZVLB fordert die in der Stichprobenziehung ermittelten Praxen zur Übermittlung ihrer schriftlichen und bildlichen Behandlungsdokumentation der ausgewählten zehn Behandlungsfälle auf. Hervorzuheben ist, dass der Zahnarzt nicht verpflichtet ist, die vollumfängliche Behandlungsdokumentation zu übersenden. Es genügt, die der konkreten Qualitätsprüfung zuzuordnenden Dokumentationen einzureichen.

Die eingereichte Behandlungsdokumentation wird unter folgenden Gesichtspunkten geprüft und bewertet:

- Angaben zur Indikation der Cp/P
- Angaben zur Anamnese des Zahnes

- Aussagen zur Sensibilitätsprüfung
- Bewertung bildlicher Dokumentationen
- Aussagen zur Erhaltungswürdigkeit und –fähigkeit des Zahnes
- mögliche Kontraindikationen

Die fachliche Bewertung der Behandlungsdokumentation erfolgt durch mit Zahnärzten besetzte Qualitätsgremien. Diese sind bei der KZVLB angesiedelt, aber von ihr unabhängig. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Qualitätsgremien sind durch die KZV Land Brandenburg berufene Vertragszahnärzte mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Entsprechend der Beurteilungsgesichtspunkte werden die jeweiligen Behandlungsfälle mit den Kategorien „A“, „B“ oder „C“ bewertet. Aus den zehn Einzelbewertungen wird eine Gesamtbewertung für die geprüfte Praxis gebildet. Das in der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie festgelegte Vorgehen ist dabei durchaus streng. So wird eine Praxis, die in neun Behandlungsfällen mit „A“ (keine Auffälligkeiten) bewertet wurde, aber in einem Fall mit „C“ – weil zum Beispiel keine Vitalitätsprüfung dokumentiert wurde –, insgesamt eine Bewertung mit „B“ (geringe Auffälligkeiten) erhalten.

#### **Bewertung A**

- *keine Auffälligkeiten*

#### **Bewertung B**

- *geringe Auffälligkeiten*

#### **Bewertung C**

- *erhebliche Auffälligkeiten*

#### **Konsequenzen einer Qualitätsprüfung**

Die Folgen einer Qualitätsprüfung für die Praxis richten sich nach dem jeweiligen Ergebnis der Gesamtbewertung.

Ergibt die Qualitätsprüfung keine Auffälligkeiten (Bewertung A), so erhält die Praxis ein schriftliches Zertifikat darüber, dass alle Qualitätskriterien erfüllt sind. Die Praxis wird dann für die nächsten vier Jahre von einer Stichprobenziehung befreit.

Im Falle eines festgestellten Qualitätsdefizits (Bewertungen B oder C) kommen folgende abgestufte qualitätsfördernde Maßnahmen in Betracht:

#### *geringe Auffälligkeiten nach Stufe B*

1. schriftlicher Hinweis
2. mündliche Beratung
3. Aufforderung zur gezielten Fortbildung

#### *erhebliche Auffälligkeiten nach Stufe C*

1. strukturierte Beratung mit Zielvereinbarung
2. problembezogene Wiederholungsprüfung
3. Einleitung anderer Verfahren gemäß § 75 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 5 SGB V

Praxen mit einer „B“-Bewertung werden für die nächsten zwei Jahre von einer Stichprobenziehung befreit. Für Praxen mit einer „C“-Bewertung gilt: Sie können ihr Dokumentationsverhalten im Jahr nach der Qualitätsprüfung verbessern und kommen im darauf folgenden Jahr in die Wiederholungsprüfung.

#### **Ergebnisse und Ausblick**

Im Jahr 2021 wurden zehn Praxen mit insgesamt 100 Behandlungsfällen geprüft. Zunehmend Anklang bei der Zahnärzteschaft findet das von der KZVLB eingerichtete Portal für die Online-Einreichung. Die Digitalisierung der Übermittlungswege stellt sowohl für die betroffenen Praxen als auch für die KZVLB-Mitarbeiter eine begrüßenswerte Arbeitserleichterung dar. Zudem sind Auflösung und Bildqualität digital übermittelter Röntgenbilder gegenüber ausgedruckten deutlich im Vorteil und weisen eine bessere Aussagekraft für die Bewertung durch das Qualitätsgremium auf. Daher sei an dieser Stelle noch einmal allen Praxen eindringlich nahegelegt, im eigenen Interesse die Online-Einreichung zu nutzen.

Von den geprüften 100 Behandlungsfällen wurden 71 mit „A“ (keine Auffälligkeiten) bewertet. In sechs Fällen bestanden geringe („B“) und in 23 Fällen erhebliche Auffälligkeiten („C“). Auf der Ebene der Praxen führte dies zu Gesamtbewertungen von zweimal „A“ (keine Auffälligkeiten), viermal „B“ (geringe Auffälligkeiten) sowie viermal „C“ (erhebliche Auffälligkeiten).

Der Anteil der „B“- und „C“-Ergebnisse bietet Anlass für Verbesserungen. Ziel muss es sein, in den kommenden Jahren den Anteil dieser Bewertungsergebnisse kontinuierlich zu verringern. Aus unserer Beobachtung handelt es sich bei den festgestellten Auffälligkeiten dabei in der Regel nicht um Qualitätsmängel im Sinne von Defiziten bei der Leistungserbringung, sondern meist um Dokumentationsmängel.

Ein „Klassiker“ dabei ist das Fehlen der Dokumentation einer Vitalitäts-

prüfung in der Leistungskette. Den Praxen ist daher insbesondere eine Überprüfung ihres Dokumentationsverhaltens und falls erforderlich eine Verbesserung der Dokumentation anzuraten. Wer die Vorgaben

der allgemeinen Behandlungsrichtlinien bisher schon einhält und die Einhaltung auch entsprechend dokumentiert, kann einer Qualitätsprüfung gelassen entgehen. ■

## Interview mit Dr. Petra Gutsche

Dr. Petra Gutsche ist niedergelassene Zahnärztin in Frankfurt (Oder) und Mitglied in einem Qualitätsgremium. Gemeinsam mit zwei zahnärztlichen Kollegen obliegt ihr die fachliche Beurteilung bei der Qualitätsprüfung. Im ZBB berichtet sie von ihren Erfahrungen und gibt Hinweise zur Verbesserung der Behandlungsdokumentation. Das Interview führte Jannosch Kuner.

**Frau Dr. Gutsche, warum haben Sie sich zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Qualitätsgremium der KZVLB bereit erklärt?**

**Dr. Gutsche:** Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass die Qualitätsgremien ausschließlich mit niedergelassenen Zahnärzten besetzt werden, die über mehrjährige Berufserfahrung verfügen müssen. Dies ist eine sinnvolle Regelung, wie ich meine. So ist sichergestellt, dass die Bewertung aus dem Blickwinkel von in der täglichen Praxis arbeitenden Zahnärzten erfolgt – und eben nicht aus der praxisferneren Sicht etwa eines Krankenkassenmitarbeiters, einer Hochschuldozentin oder eines Verwaltungsjuristen.

**Vor welchen Herausforderungen sieht sich das Qualitätsgremium bei seiner Tätigkeit gestellt?**

**Dr. Gutsche:** Es werden die unterschiedlichsten Dokumentationen eingereicht, die von einem Auszug der handschriftlichen Kartei bis hin zum Ausdruck der digitalen Akte reichen. Bei den handschriftlich geführten Karteien werden die Gremiumsmitglieder und Sachbearbeiterinnen mit den unterschiedlichsten Schriftbildern konfrontiert, die das Lesen der Akte mitunter nicht einfach machen.

Eine weitaus größere Herausforderung ist es jedoch, wenn in der Dokumentation gern Abkürzungen verwendet werden, denn nicht jede Abkürzung ist nachvollziehbar. Die Qualitätsprüfung ist eine reine Dokumentationsprüfung, insofern ist eine Nachvollziehbarkeit der Dokumentation von großer Bedeutung. An eben dieser Nachvollziehbarkeit fehlt es, wenn Abkürzun-

gen verwendet werden, die eher Rätsel aufgeben. Finden sich in den Einträgen Kürzel wie „ÜS“ oder „TL“, mögen diese für die jeweilige Praxis verständlich sein, für die Gremiumsmitglieder sind diese aber nicht nachvollziehbar.



Wird also gern abgekürzt, wäre es wünschenswert, wenn gängige und fachspezifische Abkürzungen verwendet werden, wie zum Beispiel ind. ÜK/ prov. Verschluss/ Vopr pos./ WB/ UF.

**Wo sehen Sie bei der Behandlungsdokumentation Verbesserungspotenziale? Worauf sollten die brandenburgischen Zahnärzte zukünftig ein besonderes Augenmerk legen, um ein Qualitätsprüfungsverfahren mit guten Bewertungen abzuschließen?**

**Dr. Gutsche:** Wünschenswert wäre eine persönliche Überprüfung der erfolgten chronologischen Dokumentation eines Behandlungsfalles über die erbrachten Leistungen auf korrekte Diagnosestellung am Ende eines Arbeitstages. Oftmals können dann auch eventuell noch nicht dokumentierte, aber erbrachte Leistungen abgerechnet werden. Das Fehlen von Vitalitätsprüfungen mittels thermischen- bzw. elektrischen Reiz sollte sich durch die gesamte Leistungskette einer Cp-, P-, oder Wurzelbehandlung ziehen, damit differentialdiagnostisch korrekt gearbeitet werden kann.

**Vielen Dank für das Gespräch!** ■



# Nachweisfrist für Masern-Schutzimpfung verlängert

[BZÄK-Klartext 01/22] Das Masernschutzgesetz verpflichtet Praxispersonal zum Nachweis von Impfschutz oder Immunität. Für bereits Beschäftigte galt eine Übergangsfrist bis Ende Dezember, die nun **bis Ende Juli 2022** verlängert wurde.

Die neue Frist gilt nur für Beschäftigte, die bereits vor dem 1. März 2020 in der Praxis tätig waren. Neu-

anstellungen müssen den Nachweis vor Aufnahme der Tätigkeit erbringen.

Mit der Verlängerung soll vor dem Hintergrund der Pandemie mehr Zeit zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes eingeräumt werden. Die Nachweispflicht gilt nur für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind. ■



Weitere Informationen zur Masern-Schutzimpfung:  
 ▶ [www.kbv.de/html/15147.php](http://www.kbv.de/html/15147.php)  
 ZBB 3/2020 unter ▶ [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de)

# Erneute Verlängerung der Hygienepauschale



Autoren: Vorstandsmitglied Matthias Weichelt und GOZ-Autorenteam der LZÄKB

**Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern haben sich erneut auf Verlängerung der sogenannten Corona-Hygienepauschale bis 31. März 2022 verständigt – allerdings mit einer anderen Abrechnungsnummer**

Beschluss Nr. 49 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen:

„COVID 19 und erhöhte Hygienekosten

Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 383 GOÄ analog zum 2,3-fachen Satz (= 4,02 Euro) je Sitzung zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung ‚**383 GOÄ analog – erhöhter Hygieneaufwand**‘ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2

darstellen. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und gilt befristet **bis zum 31. März 2022\***. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.

\*PKV und Beihilfe unterstützen mit der Verlängerung der sogenannten Hygienepauschale die Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Bewältigung der hierdurch bedingten pandemiebedingten Mehrkosten.“

## Anfragen zum Betrag

Hinsichtlich des genannten Betrages von 4,02 € gab es mehrfach Anfragen, auch an die Bundeszahnärztekammer, weil verschiedene Softwareprogramme einen Betrag von 4,03 € ausweisen.

Nach Prüfung dieses Sachverhaltes ist ausschlaggebend die Berechnungsweise, welche in den Vorschriften der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) im § 5 (1) vorgegeben ist. Die Rundung erfolgt nämlich nach der Bemessung von Gebühren – das heißt nach der Berechnung mit dem Steigerungsfaktor:

Punktwert GOÄ: **0,0582873 €**  
 Punktzahl der GOÄ Nr. 383: **30**

## Berechnung:

Punktwert x Punktzahl =  
 1,748619 € x Bemessungsfaktor  
 2,3 = 4,0218237 €  
 Die Rundung auf zwei Stellen nach dem Komma ergibt 4,02 €. ■

# Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes, und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

*„Das Gleiche lässt uns in Ruhe, aber der Widerspruch ist es, der uns produktiv macht.“*

Johann Wolfgang von Goethe



Bezogen auf die erste Frage-Antwort-Gegenüberstellung erreichten uns zahlreiche Nachfragen, die erkennen ließen, dass die Information zur Änderungsvereinbarung zum BEL II - 2014 hinsichtlich der BEL-Nr. 201 0 (Metallbasis) zunächst als widersprüchlich, d. h. abrechnungstechnisch logisch nicht nachvollziehbar, beurteilt wurde. Gern möchten wir Ihnen nachfolgend die Abrechnungszusammenhänge aufzeigen und damit den scheinbaren Widerspruch entkräften.

## BEL-Nr. 201 0 (Metallbasis)

Mit der Änderungsvereinbarung zum BEL II - 2014 (gültig seit dem 01.10.21) ist für die Herstellung eines gegossenen Retentionsgitters oder eines gegossenen Retentionsbügels bei einer schleimhautgetragenen Deckprothese nun die BEL-Nr. 201 0 „Metallbasis“ berechenbar (vorher BEL-Nr. 806 0 „Gegossenes Basisteil“). Ergibt sich aus dieser Änderung, dass eine zwangsläufige Notwendigkeit der Kongruenz in Bezug auf den Ansatz der BEL-Nr. 201 0, der Gebühren-Nr. 98 e sowie Befund-Nr. 4.5 besteht? Kann die Neuregelung Auswirkungen auf die Versorgungsart haben?

Nein! Die nunmehr in Kraft getretene o. g. Änderungsvereinbarung zum BEL II basiert auf einer Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses des GKV-Spitzenverbandes sowie des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen und bezieht sich ausschließlich auf die Abrechnungsbestimmung der Laborposition 201 0 (Metallbasis). Es ist demnach kein kausaler Zusammenhang zur Ansatzfähigkeit

eines Festzuschusses, einer Gebührennummer bzw. Versorgungsart herzustellen.

Im Konkreten bedeutet das:

- Die BEMA-Nr. 98 e mit dem Leistungsinhalt „Verwendung einer Metallbasis in besonderen Ausnahmefällen, zu den Bewertungszahlen nach den Nrn. 97a oder b zusätzlich“ darf nicht automatisch angesetzt werden, wenn eine Leistung nach der BEL-Nr. 201 0 abgerechnet wird. Gegossene Retentionsgitter oder gegossene Retentionsbügel erfüllen nicht den Leistungsinhalt einer Metallbasis nach der Geb.-Nr. 98 e. Zudem ist die Abrechnungsbestimmung zur Gebühren-Nr. 98 e, nach welcher diese nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Torus palatinus und Exostosen) abgerechnet werden darf, weiterhin gültig.
- Der Festzuschuss nach der Befund-Nr. 4.5 „Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer“ (die Beschreibung wurde nicht geändert) ist für gegossene Retentionsgitter und -bügel nicht ansetzbar. Hätte der G-BA gewollt, dass der Festzuschuss nach Befund-Nr. 4.5 auch in diesen Fällen ansetzbar ist, dann hätte er schon vor der Änderungsvereinbarung die bisher für diese Leistungen maßgebliche BEL-Nr. 806 0 als Regelversorgungsleistung bei der Befund-Nr. 4.5 hinterlegt. Zudem besteht keineswegs ein Zwang, dass, wenn die BEL-Nr. 201 0 labortechnisch nachgewiesen wird, auch der Festzuschuss nach der Befund-Nr. 4.5 zum Ansatz kommen muss.
- Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass die Einstufung der Versorgung (Regelversorgung/

gleichartige Versorgung) von der geänderten Abrechnungsbestimmung nicht betroffen ist. Somit handelt es sich bei der Herstellung eines gegossenen Retentionsgitters oder eines gegossenen Retentionsbügels bei einer schleimhautgetragenen Deckprothese (Coverdenture) auch ohne begründete Ausnahmefälle (z. B. Exostosen) um eine Regelversorgung.

#### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Verstärkungsbügel, Netz- und Drahteinlagen sowie Beschwerungseinlagen nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung zählen, da sie aus wissenschaftlicher Sicht nicht indiziert sind. Demzufolge ist eine derartige Leistung weder in der BEL II, als Gebührennummer (hier expliziter Ausschluss lt. Abr.-Bestimmung 1 zur Gebühren-Nr. 98 e) noch als Festzuschuss abgebildet.

## Unterkieferprotrusionsschiene

Ein Patient suchte meine Praxis auf, da sein Hausarzt ihn darüber in Kenntnis setzte, dass Zahnärzte seit Beginn dieses Jahres Schnarcherschienen als Vertragsleistung anfertigen dürfen. Wie soll ich mich verhalten?

Wenngleich die Behandlung der obstruktiven Schlafapnoe mittels Unterkieferprotrusionsschiene seit dem 01.01.2022 zur vertragszahnärztlichen Versorgung zählt, ist dies nur in Kooperation zwischen einer vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung möglich. Dabei ist Voraussetzung, dass die Indikationsstellung durch einen speziellen Vertragsarzt erfolgt. So heißt es in der Abrechnungsbestimmung 3 zur UP1: *„Die Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene kann nur auf Veranlassung eines Vertragsarztes mit der Zusatzbezeichnung ‚Schlafmedizin‘ oder der Qualifikation nach § 6 Absatz 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V abgerechnet werden.“*

Daraus ergibt sich, dass es für den Patienten unausweichlich ist, vorerst einen Vertragsarzt, der über eine vorgeschriebene Genehmigung verfügt, aufzusuchen. Sie als Zahnarzt dürfen erst tätig werden, wenn Sie einen entsprechenden Überweisungsauftrag von diesem Vertragsarzt erhalten haben (dies-

bezüglich ist derzeit keine bestimmte Form vorgeschrieben).

#### Hinweis:

Umfangreiche Abrechnungsinformationen rund um die Unterkieferprotrusionsschiene finden Sie auf den Seiten 34 bis 36 (Fortbildung) in dieser Ausgabe.

## Geb.-Nr. 105

Für eine Patientin hatte ich vor drei Monaten einen PAR-Status aufgestellt. Nach der recht zügigen Genehmigung erschien die Patientin nicht zu den Behandlungsterminen. Nun wurde sie mit entzündeten Zahnfleischtaschen im Rahmen der Schmerzbehandlung vorstellig. Ich führte eine medikamentöse Lokalbehandlung durch. Kann ich für diese Sitzung die Geb.-Nr. 105 abrechnen, obgleich bereits ein genehmigter PAR-Status vorliegt?

Ja! Noch vor dem Inkrafttreten der neuen PAR-Richtlinie (gilt seit 01.07.2021) legten die Abrechnungsbestimmungen der Gebühren-Nrn. P200 bis P203 fest, dass mit diesen Leistungen während (ab dem Tag der Antragstellung) oder unmittelbar nach der systematischen Behandlung erbrachte Leistung entsprechend der Gebühren-Nr. 105 abgegolten ist. Mit der nun gültigen PAR-Richtlinie und den damit verbundenen neuen Gebühren-Nrn. hat sich die Abrechnungsfähigkeit der Gebühren-Nr. 105 modifiziert. Nun ist die Ansatzfähigkeit der Gebühren-Nr. 105 im Zusammenhang mit einer systematischen Behandlung von Parodontopathien nur nicht gegeben, wenn eine derartige Maßnahme im kausalen Zusammenhang mit Leistungen nach den Gebühren-Nrn. AIT (antiinfektiöse Parodontistherapie), CPT (chirurgische Parodontistherapie) oder UPTc (supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen im Rahmen der unterstützenden Parodontistherapie) erfolgt. Die entsprechenden Leistungen nach der Gebühren-Nr. 105 sind mit den vorgenannten Gebühren-Nrn. abgegolten.

#### Hinweis:

Die Abrechnungsfähigkeit der Gebühren-Nr. 105 für Maßnahmen außerhalb der systematischen PAR-Therapie (z. B. für die Behandlung einer Mundschleimhauterkrankung der Wange) bleibt von dem gegenseitigen Leistungsausschluss unberührt. ■

# Es geht wieder los ... das neue Curriculum für junge Zahnärzte

Autoren: Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Anne Neubert, Referat Fortbildung der LZÄKB

**Das erste Curriculum für junge Zahnärzte im vergangenen Jahr haben wir erfolgreich durchgeführt. Die Nachfrage bezüglich eines Neustartes ist sehr groß. Deshalb möchten wir auf das „Neue“ aufmerksam machen: Es wird wesentlich umfangreicher als die Erstauflage!**

Merken Sie sich also **Freitag, den 20. Mai 2022**, für das erste Modul vor und seien Sie dabei!

Aufgrund des Resümees der ersten Kursreihe: „Alle Themen waren sehr wichtig, aber die Zeit war für vieles viel zu kurz!“, ist die Neuauflage des „Curriculums junge Zahnärzte“ auf insgesamt zehn Module ausgeweitet und mit vielen neuen Themen bereichert worden.

## Zehn intensive Module 2022/2023

Somit können Sie sich an insgesamt fünf Wochenenden im Jahr 2022 und an weiteren fünf Wochenenden im Jahr 2023 mit betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und auch praxisorganisatorischen Themen intensiv beschäftigen. Zu kurz kommen sollen auch nicht die Abrechnung und Patientenführung. In den verschiedenen Modulen geht es um die ersten Schritte der Niederlassung. Die Körperschaften „Kammer“ und „KZV“ werden eingehend vorgestellt und die digitale Praxisführung, Businessplan und mögliche Praxisfinanzierungen beleuchtet.

Als weitere Themen sind Recht, Mitarbeiterführung, Patientenumgang, Praxiscoaching, Praxismarketing, ZQMS und Arbeitsschutz als Schwerpunkte gesetzt. Natürlich dürfen die Betriebswirtschaftsleh-



Start des ersten Curriculums von Kammer und KZV war im Mai 2021 – aufbauend auf diese Erfahrungen ist das nächste Curriculum wesentlich erweitert worden

re und das Steuerrecht, also die unternehmerischen Aspekte in einer Zahnarztpraxis nicht fehlen.

Einen Überblick über die Termine und verschiedenen Themen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

### Zielgruppe

Diese Fortbildungsreihe richtet sich sowohl an neu niedergelassene Kolleginnen und Kollegen als auch an diejenigen, die sich gerne niederlassen möchten. Herzlich willkommen sind ebenfalls interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bereits länger im Berufsleben stehen und sich für die jeweiligen Thematiken interessieren. ■

### Organisatorisches

Sie können das Curriculum komplett oder auch die einzelnen Module, je nach Themenschwerpunkt buchen.

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Modulen und den Gebühren werden spätestens **ab dem 1. März** unter:

► [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de) » Fortbildung » Curriculum junge Zahnärzte veröffentlicht.

Dort ist dann ebenfalls eine Anmeldung möglich.



Modul	Termin	Themen
1	20./21. Mai 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Organisation der Körperschaften: Kammer und KZV</li> <li>• Freiberuflichkeit</li> <li>• Niederlassung als Vertragszahnarzt</li> <li>• digitale Praxisführung</li> <li>• Businessplan</li> </ul>
2	1./2. Juli 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung: BEMA</li> <li>• Versicherungen</li> <li>• Patienten Umgang</li> <li>• Finanzierung, Absicherung, Vermögensaufbau</li> </ul>
3	23./24. September 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienemanagement</li> <li>• Steuern – was muss ein Praxisinhaber wissen und beachten</li> <li>• Der Zahnarzt als Ausbilder</li> <li>• Mitarbeiterführung</li> </ul>
4	21./22. Oktober 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Auswirkung von Richtlinien</li> <li>• souveräner Umgang mit schwierigen Patienten</li> <li>• ZE-Planung und -abrechnung, Teil 1</li> <li>• Arbeitsschutz</li> </ul>
5	11./12. November 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ZE-Planung und -abrechnung, Teil 2</li> <li>• Schritte in die Niederlassung – welche Fehler gilt es zu vermeiden?</li> <li>• Dokumentation in der Zahnarztpraxis</li> <li>• Arbeitsrecht</li> </ul>
6	21./22. April 2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung GOZ</li> <li>• Personalführung</li> <li>• Patientenrechte</li> <li>• Patientenkommunikation</li> <li>• Praxislabor, Praxisshop</li> </ul>
7	12./13. Mai 2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung BEMA</li> <li>• ZQMS der LZÄKB</li> <li>• Antragstellung und Abrechnung von Suprakonstruktionen</li> <li>• BWL-Exkurs – unternehmerische Aspekte</li> </ul>
8	16./17. Juni 2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung GOZ</li> <li>• Senioren Zahnmedizin: Herausforderung und Chance</li> <li>• Abrechnung Senioren Zahnmedizin</li> <li>• BWA und Jahresabschluss = Knicken, Lochen &amp; Abheften oder wirksame Instrumente?</li> <li>• Hilfe, ich bin in der Wirtschaftlichkeitsprüfung</li> </ul>
9	29./30. September 2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfallmanagement</li> <li>• Heilmittelverordnung</li> <li>• Praxismarketing</li> <li>• Medikamentenmanagement</li> </ul>
10	10./11. November 2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung zahntechnischer Leistungen</li> <li>• Materialwirtschaft</li> <li>• dentale Ernährungsberatung</li> <li>• Ergonomie am Arbeitsplatz</li> <li>• Mitarbeitergewinnung und -bindung</li> </ul>

# Unterkieferprotrusionsschiene bei obstruktiver Schlafapnoe

Autor: Haike Walter, Referentin der KZVLB

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Sommer 2021 beschlossen, dass die individuell angefertigte adjustierbare Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) bei der Behandlung einer obstruktiven Schlafapnoe in die vertragszahnärztliche Versorgung aufgenommen wird. Die Behandlungsrichtlinie wurde um den entsprechenden Beschluss erweitert. Daraus resultierend haben der Bewertungsausschuss und der GKV-Spitzenverband zusammen mit dem Verband der Deutschen Zahntechnikerinnung, die für diese Versorgung ab Januar 2022 abrechenbaren BEMA-Gebühren und BEL II-Positionen festgelegt.

„Eine Unterkieferprotrusionsschiene ist ein während des Schlafs intraoral auf den Zähnen getragenes Gerät, welches den Unterkiefer, die Zunge und weitere Strukturen der Pharynxvorderwand nach ventral positioniert, um die Atemwege durch eine Erweiterung des Pharynxlumens mechanisch offen zu halten. Die Behandlung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene darf zu Lasten der Krankenkassen erbracht werden bei erwachsenen Patientinnen und Patienten, bei denen eine behandlungsbedürftige obstruktive Schlafapnoe anhand einer Stufendiagnostik gemäß Anlage I Nummer 3 § 3 der MVV-Richtlinie festgestellt wurde und eine Überdrucktherapie nicht erfolgreich durchgeführt werden kann.“

(Richtlinie Methoden vertragsärztlicher Versorgung [MVV-Richtlinie], Anlage I, Nr. 36 §§ 1, 2)

In der S1-Leitlinie „Die Unterkieferprotrusionsschiene (USPS): Anwendung in der zahnärztlichen Schlafmedizin beim Erwachsenen“ wird unter Punkt 4.2.1.1 – Zahnärztliche Symptome und Zeichen assoziiert mit Schlafstörungen – darauf verwiesen, dass die zahnärztliche Anamnese und Auffälligkeiten an den Zähnen, den Weichgeweben und der Kaumuskulatur im Rahmen der zahnärztlichen klinischen Untersuchung Anhaltspunkte für den Verdacht auf eine obstruktiven Schlafapnoe (OSA) enthalten können. Detaillierte Informationen können der genannten Leitlinie entnommen werden.



Foto: Christina Pöschel/KZVLB

## Nur Vertragsarzt mit Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ kann Leistung veranlassen

Die Eingliederung einer sogenannten individuellen Schnarcherschienen erfolgt durch einen Vertragszahnarzt. Jedoch nur auf Veranlassung eines Vertragsarztes mit der Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ oder einer Qualifikation nach § 6 Abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen der KBV und dem GKV-Spitzenverband zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atemstörungen gemäß § 135 Absatz 2 SGB V.

Folgende zahnmedizinischen Voraussetzungen müssen für die Eingliederung der Unterkieferprotrusionsschiene vorliegen (Behandlungsrichtlinie B.VI.3b):

- eine ausreichende Fähigkeit zur Mundöffnung,
- eine ausreichende aktive Protrusionsbewegungsmöglichkeit des Unterkiefers,
- eine ausreichende Verankerungsmöglichkeit der Schiene,
- keine der Versorgung entgegenstehenden Kiefergelenksstörungen

Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, wird mittels einer zahnärztlichen klinischen Untersuchung – BEMA-Gebühr UP1 (Bewertungszahl 27) – überprüft. Neben der Abdrucknahme erfolgt die dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition – BEMA-Gebühr UP2 (Bewertungszahl 49).

### Anforderungen an eine individuelle Schiene

Gemäß den Abrechnungsbestimmungen ist bei der Anwendung von besonderen Abdruckverfahren ein zusätzliches zahnärztliches Honorar nicht zulässig. Welche Anforderungen werden an eine im Labor erstellte individuelle „Schnarcherschiene“ gestellt? Werfen wir dazu einen Blick in die Behandlungsrichtlinie B.VI.3d: „Die Unterkieferprotrusionsschiene muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- zweiteilig, bimaxillär verankert, mit individuell reproduzierbarer Adjustierung
- Möglichkeit einer individuellen Nachjustierung mindestens in Millimeterschritten.“

Ergänzend sind, basierend auf den individuellen Besonderheiten der betroffenen Versicherten, auch die unterschiedlichen Protrusions- und Konstruktionselemente sowie Materialien zu berücksichtigen. Die BEMA-Gebühr UP3 mit der Bewertungszahl 223 beinhaltet neben der Eingliederung einer zweiteiligen, bimaxillär verankerten Unterkieferprotrusionsschiene mit individuell reproduzierbarer Adjustierung auch die Möglichkeit einer individuellen Nachjustierung. „Bei der Erstanpassung erfolgt die individuelle Einstellung des Protrusionsgrads durch die Vertragszahnärztin oder den Vertragszahnarzt, ausgehend von regelhaft mindestens 50 Prozent der maximal möglichen aktiven Unterkieferprotrusion in Abstimmung mit der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt, die oder der die jeweilige Behandlung nach Anlage I Nummer 36 MVR-RL verantwortet. Die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt überprüft anschließend die Wirksamkeit des eingestellten Protrusionsgrads.“

(Behandlungsrichtlinie B.VI.3e)

Die Therapie- und Erfolgskontrolle obliegt somit dem Vertragsarzt und nur er kann die gegebenenfalls erforderliche Nachadaptation des Protrusionsgrads veranlassen, die wiederum vom Vertragszahnarzt umgesetzt wird – BEMA-Gebühr UP4 (Bewertungszahl 10). Erfolgt im Zusammenhang mit der Nachadaptation ein Konsil zwischen Arzt und Zahnarzt, kann dieses nach der BEMA-Gebühr 181a bzw. 181b abgerechnet werden. Vergessen Sie aber nicht das Datum sowie die wesentlichen Inhalte zu dokumentieren.

Analog zu den Aufbissbehelfen können auch bei einer „Schnarcherschiene“ einfache Korrekturmaßnahmen sowie subtraktive bzw. additive Maßnahmen erforderlich sein. Der BEMA wurde diesbezüglich um folgende Gebühren erweitert:

**UP5a)** Kontrollbehandlung ggf. mit einfachen Korrekturen der Unterkieferprotrusionsschiene, Bewertungszahl 8

**UP5b)** Kontrollbehandlung mit Einschleifen der Stütz- und Gleitzonen einer Unterkieferprotrusionsschiene (subtraktive Methode), Bewertungszahl 12

**UP5c)** Kontrollbehandlung mit Aufbau der Stütz- und Gleitzone einer Unterkieferprotrusionsschiene (additive Methode), Bewertungszahl 35

Es ist nur eine Leistung nach der BEMA UP5a bis UP5c je Sitzung abrechenbar.

Darüber hinaus können Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene wie folgt abgerechnet werden:

**UP6a)** kleinen Umfangs (ohne Abformung), Bewertungszahl 25

**UP6b)** größeren Umfangs (mit Abformung), Bewertungszahl 42

**UP6c)** Teilunterfütterung einer Unterkieferprotrusionsschiene, Bewertungszahl 37

**UP6d)** Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Halte- oder Stützvorrichtungen, Bewertungszahl 19

**UP6e)** Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Protrusionselemente, Bewertungszahl 19

Erlauben Sie mir zum Abschluss auf den Punkt 4 – Anwendungsempfehlungen für Zahnärzte in der S1-Leitlinie zur Unterkieferprotrusionsschiene (UPS): Anwendung in der zahnärztlichen Schlafmedizin beim Erwachsenen – zu verweisen: „Die Anwender von UPS sollen über Kenntnisse zur Anwendung und Therapie mit einer UPS verfügen. Diese sollen durch Fortbildung erworben oder ausgebaut werden.“ Die UPS bei einer Schlafapnoe ist keine neue Therapie, sondern wurde bisher im Bereich der privat Zahnärztlichen Behandlung angewendet. Die in diesem Zusammenhang erlangten Erfahrungen zählen im weitesten Sinne sicher auch zu einer Fachkenntnis.

Die, den Artikel ergänzenden, detaillierten Abrechnungsbestimmungen zu den vertragszahnärztlichen Leistungen bei einer Behandlung der obstruktiven Schlafapnoe mittels Unterkieferprotrusionsschiene können auf der Homepage der KZV Land Brandenburg unter Recht & Verträge (Handbuch, Rubrik III-3.1.1) nachgelesen werden. Auf der nächsten Seite folgen die entsprechenden BEL II-Positionen.

**BEL II – Unterkieferprotrusionsschiene bei obstruktiver Schlafapnoe**

Arbeitsvorbereitung	001 5 Modell UKPS, 002 5 Doublieren eines Modells UKPS 011 5 Fixator UKPS 012 5 Mittelwertartikulator UKPS 020 5 Vorbereiten Bissgabel UKPS, 021 7 Individueller Löffel UKPS
Basen, Protrusionsgleitflächen	501 0 Basen UKPS 502 0 Vestibuläre Protrusionsgleitflächen UKPS
Protrusionselemente, Elemente zur Steuerung der Mundöffnung	510 0 Befestigungselement Protrusionselement UKPS, 511 0 Protrusionselement UKPS 520 0 Befestigungselement Mundöffnungsbegrenzung UKPS
Halte- und Stützelemente	521 0 Einfaches gebogenes Halteelement für UKPS
Reparatur/Erweiterung	808 5 Teilunterfütterung einer Basis UKPS 850 0 Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer UKPS 851 1 LE Erneuerung Basis UKPS 851 2 LE Sprung/Bruch UKPS 851 3 LE Basisteil Kunststoff UKPS 8514 LE Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten UKPR
Versandkosten UKPS	933 5

Die Erläuterungen zu den Leistungsinhalten der genannten BEL II-Positionen können auf der Homepage der KZV Land Brandenburg unter Recht & Verträge (Handbuch, Rubrik V-1) nachgelesen werden. ■

**Fragebogen zur Lernkontrolle im Internet**

Den Fragebogen zur Lernerfolgskontrolle finden Sie auf der Internetseite der KZVLB unter:

► [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de) »Publikationen»Zahnärzteblatt Brandenburg. Bei erfolgreicher Teilnahme werden Ihnen 2 Fortbildungspunkte erteilt.

Das Zertifikat erhalten Sie per E-Mail.

ANZEIGEN

**Praxiseinrichtungen**

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume



 **Klaus Jerosch GmbH**

**Tel. (030) 29 04 75 76**

**Info-Tel. (0800) 5 37 67 24**

[www.jerosch.com](http://www.jerosch.com)

**Der Landkreis Dahme-Spreewald**

schreibt nachfolgende Stelle zur Besetzung aus

**Zahnarzt / Zahnärztin (m/w/d)  
im Zahnärztlichen Dienst**

Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt – unbefristet

Dienststelle: Gesundheitsamt | Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst

Arbeitsort: 15711 Königs Wusterhausen

Arbeitszeit: 30 Stunden / Woche (Teilzeitbeschäftigung)

Entgelt: Entgeltgruppe 14 TVöD



Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum  
**16. März 2022** über unser Online-Bewerberportal unter

**[karriere.dahme-spreewald.de](http://karriere.dahme-spreewald.de)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**SV-Büro für Strahlenschutz  
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer**

Behördlich bestimmter Sachverständiger  
für Strahlenschutzprüfungen

**Strahlenschutz in besten Händen.  
Jetzt überall im Land Brandenburg!**

Gebührenrechner & Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung auf [meinstrahlenschutz.de/preise](http://meinstrahlenschutz.de/preise)

**Tel. 0179/1477 407 • [timmer@roe24.de](mailto:timmer@roe24.de)**

Gratis: Beratung zu Planung & Umbau. **Sofortberichte** für Neu- & Ersatzgeräte. 5-Jahresprüfung? **Wir erinnern Sie gerne!**





NEU

# PATIENTENRATGEBER

Andreas Filippi, Virginia Ortiz, Cornelia Filippi, Fabio Saccardin

## MUNDTROCKENHEIT

Ein Ratgeber für Betroffene und Angehörige



QUINTESSENCE PUBLISHING



QUINTESSENCE PUBLISHING

Andreas Filippi | Virginia Ortiz  
Cornelia Filippi | Fabio Saccardin

### Mundtrockenheit

Ein Ratgeber für Betroffene und Angehörige

Softcover, 72 Seiten, 38 Abbildungen  
Artikelnr.: 23540

#### Staffelpreise:

1–4 Exempl. je € 14,80  
ab 5 Exempl. je € 12,80  
ab 10 Exempl. je € 9,80  
ab 20 Exempl. je € 6,80

Patientinnen und Patienten mit Mundtrockenheit erleiden deutlich spürbare Einschränkungen im Mundraum und damit einhergehend kann die gesamte Lebensqualität beeinträchtigt sein. Ziel dieses Ratgebers ist es, Betroffene und Angehörige über alles zu informieren, was das Thema Speichel und Mundhöhle betrifft, um eine Linderung der Beschwerden zu ermöglichen, aber auch um aufzuzeigen, wann sich Betroffene spätestens an eine spezialisierte Praxis wenden sollten.

Infomaterial für Patientinnen und Patienten stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.



[www.quint.link/mundtrockenheit](http://www.quint.link/mundtrockenheit)



[buch@quintessenz.de](mailto:buch@quintessenz.de)



+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING



## Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie – ein Intensivkurs an Humanpräparaten

Quelle: Philipp-Pfaff-Institut Berlin

Das Ziel einer zahnärztlich-chirurgischen Behandlung ist es, mit möglichst minimal invasiven Methoden ein optimales Ergebnis zu erreichen. Basis für alle zahnärztlich-chirurgischen und implantologischen Eingriffe ist eine genaue Kenntnis der Anatomie des Operationsgebietes und seiner Umgebung. Dieses Wissen ermöglicht eine gute Entscheidungsfindung bei der Auswahl der Operationstechniken und bei der Planung des Vorgehens.

In diesem Kurs werden die Grundlagen der angewandten und klinischen Anatomie unter Fokussierung auf dentoalveoläre oralchirurgische sowie implantologische Eingriffe rekapituliert und auch Akzente der augmentativen Oralchirurgie gesetzt.

Die Teilnehmer des Kurses werden zunächst am Schweinekiefer und dann am Humanpräparat systematisch und unter Anleitung wichtige anatomische Strukturen und topografische Zusammenhänge studieren, häufig in der Praxis angewandte Schnittführungen, Lappenpräparationen sowie Nahttechniken kennenlernen sowie Implantationen, augmentative

Maßnahmen (unter anderem GBR-Technik, Sinusbodenelevation und -augmentation) erlernen.

Während der praktischen Übungen erfolgen Kurzdemonstrationen von Knochen- und Feuchtpreparaten sowie anatomischen Modellen. Der Kurs bietet Raum zur Diskussion verschiedener Therapieoptionen unter Berücksichtigung funktionell-anatomischer Aspekte sowie eige-

ner Erfahrungen der Teilnehmer mit der einen oder anderen bereits geübten Technik.

Somit richtet sich der Kurs an:

- bereits implantologisch/oralchirurgisch tätige Zahnärzte,
- an jene, die es werden wollen, sowie
- an Mediziner, die sich insbesondere für ihre Nachbarschaftsdisziplinen interessieren. ■

### Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie – ein Intensivkurs an Humanpräparaten

Kurs: FOBI-Impl-Human

Referenten:

Univ.-Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel und

OA PD Dr. med. Frank Peter Strietzel

Kurstermine:

**Fr., 11. März**, 14:00 bis 19:00 Uhr und

**Sa., 12. März**, 09:00 bis 17:00 Uhr

Punkte: 6+8+1+1

Kursgebühr: 819,- €

Weitere Informationen unter ▶ [www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-impl-human-kurs-2201/](http://www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-impl-human-kurs-2201/)



# Zahnerhaltungskurse am Pfaff-Institut

Quelle: Philipp-Pfaff-Institut Berlin



## Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen

Die Isolation mit Kofferdam erlebt gerade eine Renaissance. Im Internet liefern sich Zahnärzte auf Facebook & Co. einen Wettbewerb darum, wer am besten das Arbeitsgebiet trockenlegt – alleine oder im Team. Selbst Kronen und Veneers werden mittlerweile unter Kofferdam befestigt. Und dieses nicht ohne Grund: Ist das Arbeitsfeld erst isoliert, bietet es dem Patienten und Zahnarzt viele Vorteile. Nicht nur, dass verschiedene Adhäsivtechniken ohne absolutes Trockenlegen versagen und somit der Behandlungserfolg gefährdet wäre, auch der Schutz vor Aspiration und Kontakt mit gewebescheidigenden Substanzen für den Patienten sind für die Anwendung von Kofferdam wichtige Argumente. Nicht zuletzt dämmt er die Gefahr einer Re-Infektion des Wurzelkanals bei endodontologischer Behandlung.

Der Kurs beschäftigt sich mit den Herausforderungen der täglichen Praxis, wie zum Beispiel die Isolation von Kompositfüllungen im Front- und Seitenzahnbereich, die Isolation bei Wurzelkanalbehandlungen und Revisionen oder die Isolation von Prothetischen Arbeiten (Teilkronen, Veneers). Viele weitere Themen werden intensiv bearbeitet und praktisch geübt. Freuen Sie sich auf die Vorteile ei-

nes trockenen und übersichtlichen Arbeitsfeldes bei der Nutzung von Kofferdam.

## Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis

Eine Pulpotomie ist bei einer kariös eröffneten Pulpa eine hervorragende Möglichkeit, die Vitalität eines Zahnes zu erhalten. Zu Unrecht denkt man bei diesem Thema nur an eine „pulp“ aus der Kinderzahnmedizin. Die Prognose für eine partielle/volle Pulpotomie am bleibenden Zahn mit MTA ist gut und liegt bei 80 bis 90 Prozent. Es gibt uns Zahnärzten neben der Wurzelkanalbehandlung eine weitere Zahnerhaltungsoption, die vorausschaubarer ist als eine direkte Überkappung.

Für uns in der Praxis ist jedoch auch immer die Wirtschaftlichkeit und Abrechenbarkeit jeder Leistung wichtig. Der Referent zeigt anhand von Fallbeispielen, wann die Pulpotomie sinnvoll ist und wie man diese in die Praxis integrieren kann. Neben dem klinischen Behandlungsprotokoll und der Abrechnung werden auch die unterschiedlichen Preise für MTA verglichen.

Im Hands-On-Workshop setzen die Teilnehmer die Theorie gleich in die Praxis um. Es werden Zähne trepaniert, verschiedene MTA-Sorten ausprobiert und appliziert. Am Ende weiß dann jeder Teilnehmer, welches Material für seine Praxis am geeignetsten ist.

Bitte sammeln Sie für den Kurs extrahierte, trepanierte Zähne! ■

## Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen

Kurs: FOBI-Kons-Koffer

Referent: ZA Georg Benjamin

Kurstermin: **Fr., 1. April,**

14:30 bis 19:00 Uhr

Punkte: 5+1

Kursgebühr: 175,00 €

Weitere Informationen unter

▶ [www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-kons-koffer-kurs-2201](http://www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-kons-koffer-kurs-2201)

## Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis

Kurs: FOBI-Kons-Koffer

Referent: ZA Georg Benjamin

Kurstermin: **Sa., 2. April,** 10:00 bis 15:00 Uhr

Punkte: 5+1

Kursgebühr: 185,00 €

Weitere Informationen unter

▶ [www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-kons-pulp-kurs-2201](http://www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-kons-pulp-kurs-2201)



Foto: privat

# Entspannte und angstfreie Kinderzahnbehandlung mit Hypnose und Akupressur -1-



Autorin: Dr. med. Gisela Zehner, Schriftführerin DGZH e.V., Stuttgart

## Indizes

Kinderzahnbehandlung, Rapportaufbau, Hypnose, Kinderhypnose, Akupressur

## Zusammenfassung

Bei der Kinderzahnbehandlung verbessert die Anwendung von Hypnose wesentlich die Compliance der Patienten und erlaubt es insbesondere im Kindergarten- und Grundschulalter, dass das Praxisteam entspannt arbeiten kann. In Kombination mit Akupressur lassen sich auch therapieunwillige kleine Kinder während der Zahnbehandlung immer wieder in eine kurze Trance (QuickTimeTrance) führen und stressfrei behandeln. Grundvoraussetzung hierfür ist der Aufbau einer von Empathie und Vertrauen geprägten Beziehung (Rapport) zwischen dem zahnärztlichen Team und den Patienten. Eine kindgemäße Praxiseinrichtung mit speziellen Kinderbehandlungseinheiten und Möglichkeiten zum spielerischen Umgang mit den kleinen Patienten trägt zum Rapportaufbau und damit zum Gelingen einer entspannten Kinderzahnbehandlung bei. Außerdem sollte das Praxisteam im Umgang mit Kindern gut geschult und zur einfühlsamen Verhaltensführung mit kindgerechter Kommunikation befähigt sein.\*

## Kinderzahnbehandlung als besondere Herausforderung

Die Zahnbehandlung von Patienten im Kindergarten- und Grundschulalter stellt für das Praxisteam immer eine besondere Herausforderung dar, denn sie setzt weitaus mehr psychisches Einfühlungsvermögen als die Behandlung erwachsener Patienten voraus<sup>10,16</sup>. Deshalb wird es von den meisten Zahnärzten als eher belastend und anstrengend empfunden, kleine Kinder zu behandeln<sup>11</sup>. Hinzu kommen häufig Unsicherheiten hinsichtlich der Therapie jüngerer Kinder, da „die große Mehrheit der frisch approbierten Zahnärzte die Universitäten ohne oder mit sehr geringen Erfahrungen in der restaurativen Behandlung von Kindern verlässt“<sup>1</sup>.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass aufgrund der mangelhaften Ausbildung im Fachbereich Kinderzahnheilkunde und des dadurch bedingten inadäquaten Umgangs mit kleinen Kindern bei diesen Patienten eine Angst vor der Behandlung erzeugt werden kann, die oft ein Leben lang bestehen bleibt<sup>17</sup>. Kant und Bertzbach<sup>9</sup> beschreiben die Entstehung von Zahnbehandlungsangst im Kindesalter und erläutern sehr an-

schaulich, wie die Kinderzahnbehandlung mit Hypnose auch „spielend leicht“ erfolgen kann.

## Konzept der Kinderzahnbehandlung mit Hypnose und Akupressur

### Trance als besondere Fähigkeit im Kindesalter

Kinder sind bekanntlich Tranceexperten, da sie beim Spielen ständig spontan in Trance gehen. Aufgrund ihrer ausgeprägten Einbildungskraft vermischen sie bis zu einem Alter von ca. acht Jahren im Denken und Fühlen Fantasie und Wirklichkeit und können rasch zwischen diesen beiden Zuständen hin- und herspringen<sup>8</sup>. Deshalb lassen sich Patienten in diesem Alter recht schnell in einen hypnotischen Trancezustand führen, verbleiben aber – im Gegensatz zu Jugendlichen und Erwachsenen – immer nur für kurze Zeit in ihrer Traumwelt. Diese natürliche Ressource sollte vom zahnärztlichen Team gezielt auch bei der Kinderzahnbehandlung genutzt werden<sup>14,22,26</sup>.

\* Erstveröffentlichung: QUINTESSENZ ZAHNMEDIZIN | Jahrgang 71 • Ausgabe 1 • Januar 2020



### Kombination von Akupressur und Kinderhypnose (QuickTimeTrance)

Schon seit Jahrtausenden sind Akupunktur bzw. Akupressur und Hypnose als effektive Behandlungsmethoden bekannt, die sich in ihrer Wirkung gut ergänzen. Die Kombination dieser beiden Therapiemöglichkeiten wurde erst kürzlich als ein sehr wirksames medizinisches Heilverfahren beschrieben und mit dem Begriff Hypnoakupunktur bezeichnet<sup>5</sup>. Für die Kinderzahnbehandlung ist ein ähnliches Konzept in der Praxis der Autorin bereits vor mehr als 15 Jahren entwickelt und seither äußerst erfolgreich eingesetzt worden: Mittels leichter Druckmassage bestimmter Akupunkturpunkte (Akupressur) zur Beruhigung, Anxiolyse, Schmerzlinderung oder auch gegen den Würgereiz, kombiniert mit kurzen, dem sprunghaften Tranceverhalten der Kinder entsprechenden Trancesequenzen (QuickTimeTrance), wird die Behandlungsbereitschaft der kleinen Patienten gefördert und eine entspannte Zahnbehandlung ermöglicht<sup>24</sup>.

Das zahnärztliche Team bietet den Kindern dabei ganz individuell und häufig wechselnd unterschiedliche Möglichkeiten an, sich vom eigentlichen Behandlungsgeschehen auszublenden und in einer kurzen Trance etwas Angenehmes zu erleben, während gleichzeitig je nach Bedarf die entsprechenden Akupunkturpunkte stimuliert werden.

### Hypnose zur Dissoziation vom Behandlungsgeschehen

Bei der Kinderhypnose ist es erforderlich, die kleinen Patienten fortwährend durch tranceinduzierende Geschichten von der eigentlichen Zahnbehandlung abzulenkten. Die Themen der Geschichten wechseln spontan und richten sich nach den Vorlieben der Kinder, aber auch nach der jeweiligen Behandlungssituation. So können beispielsweise besonders schöne Erlebnisse oder die Lieblingsbeschäftigung der Kinder als Ressource zur Tranceeinleitung genutzt werden, und im Behandlungsverlauf eignen sich auch Traumreisen an magische Orte (Zauberwald, Trauminsel), kleine Zauberkunststücke, Kinderlieder oder Märchen zur Fokussierung auf etwas Angenehmes. Ganz individuell und variabel werden dabei Finger- oder Handpuppen (Lieblingstiere der Patienten) und Zaubervögel oder -stäbe im Wechsel zur Hilfe genommen, um eine Dissoziation vom eigentlichen Behandlungsgeschehen zu erreichen (Abb. 1). Durch das häufige und spontane Wechseln der Tranceinhalte entstehen ständig neue kurze Trancesequenzen, die zu einer entspannten Be-



Fotos und Abbildungen: Praxis Zehner

Abb. 1 Dissoziation von der Zahnbehandlung durch Finger- und Handpuppen sowie Zauberstab

handlung der Kinder führen und auch die psychoemotionale Belastung des zahnärztlichen Teams während der Kinderzahnbehandlung deutlich verringern.

### Schmerzempfinden in Trance

Die Kinderhypnosebehandlung bewirkt eine beträchtliche Anhebung der Schmerzschwelle, da die reale zahnärztliche Therapie von den kurzen Trancesequenzen überlagert wird und die kleinen Patienten das eigentliche Behandlungsgeschehen nicht mehr direkt wahrnehmen. Deshalb ist die Schmerzempfindung in Trance auch wesentlich geringer und wird durch die Akupressur von schmerzlindernden Punkten noch deutlicher herabgesetzt. So kann bei einer normalen Füllungsbehandlung in der Regel auf eine medikamentöse Schmerzausschaltung verzichtet werden.

### Nonverbale Tranceführung durch Halten und Berühren

Halten und Berühren vermittelt den kleinen Patienten ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, stärkt das Vertrauen und baut Ängste ab. Deshalb wird während der zahnärztlichen Kinderhypnosebehandlung vom Behandlungsteam ständig Körperkontakt zum Kind gehalten (Abb. 2) und die Tranceführung dadurch sehr erleichtert.



Abb. 2 Ständiger Körperkontakt vonseiten des Behandlungsteams während der Kinderhypnosezahnbehandlung

Ebenso ist das Massieren der Füße während der Zahnbehandlung eine angenehme nonverbale Möglichkeit, die Kinder in einer entspannten Trance zu halten. Dazu wird die Begleitperson angehalten, am Fußende der Behandlungseinheit Platz zu nehmen und dem Kind Fußsohlen, Fersen, Zehen und Fußrücken zu massieren. Hierbei werden die Reflexzonen der Füße<sup>15</sup> und einige Akupunkturpunkte des Magen- und Lebermeridians am Fußrücken und an den Zehen<sup>7</sup> besonders stimuliert, da dies Entspannung, Beruhigung und Schmerzinderung bewirkt (Abb. 3). Die meisten Kinder empfinden eine Fußmassage als sehr angenehm und die Begleitperson (in der Regel die Mutter) ist durch die Beschäftigung damit und die entsprechende Distanz vom Behandlungsgeschehen emotional viel weniger auf die Zahnbehandlung des Kindes fokussiert.

### Einbeziehung der Begleitpersonen

Fischer<sup>6</sup> hat sehr anschaulich beschrieben, wie belastend und wenig zielführend es sein kann, wenn sich die Eltern in die Zahnbehandlung ihrer Kinder einmischen. Aus diesem Grund werden die Begleitpersonen in dem hier vorgestellten Konzept während der Zahnbehandlung ihrer Kinder nicht nur mit dem Massieren der Füße, sondern auch mit der Akupressur bestimmter Punkte an den Händen und Unterarmen der kleinen Patienten betraut. So werden sie selbst vom eigentlichen Behandlungsgeschehen abgelenkt und können gleichzeitig ihr Kind bei der Zahnbehandlung unterstützen. Das Bedürfnis vieler Kinder, Händchen zu halten, lässt sich dabei ebenfalls befriedigen, während das Unbehagen

oder die Angst, die manche Eltern bei der Behandlung ihrer Kinder empfinden, durch die Konzentration auf die Akupressur nicht mehr direkt auf die kleinen Patienten übertragen wird. Nicht zuletzt kann auch das zahnärztliche Team selbst trotz der höheren psychischen Belastung, die eine Zahnbehandlung von kleinen Kindern in Begleitung ihrer Eltern mit sich bringt<sup>16</sup>, mittels dieser Maßnahme entspannter und stressfreier arbeiten.

### Akupressur zur Unterstützung der Kinderhypnose

Akupressur ist zur besseren Tranceführung bei der Kinderhypnosebehandlung sehr hilfreich<sup>23,25</sup> und wird in der Praxis der Autorin bei der Zahnbehandlung, der Prophylaxe und auch bei kieferorthopädischen Maßnahmen eingesetzt. Viele Kinder sind nicht in der Lage, sich während der Zahnbehandlung spontan zu entspannen und in Trance zu gehen, was besonders dann der Fall ist, wenn sie sehr ängstlich, unruhig und schmerzempfindlich sind oder von einem starken Würgereiz geplagt werden. Deshalb wird bei diesen Patienten meistens erst durch Stimulierung der speziellen Akupunkturpunkte (s. u.) eine entspannte Zahnbehandlung mit Kinderhypnose möglich. Die folgenden Ausführungen beschreiben das Vorgehen bei der Akupressur und die Lage der Akupunkturpunkte, bevor ausführlicher auf die Voraussetzungen und die Durchführung der Kinderzahnbehandlung mit Hypnose eingegangen wird. In der Praxis werden Akupressur und Kinderhypnose gleichzeitig während der gesamten Kinderzahnbehandlung eingesetzt.

### Praktische Anwendung der Akupressur zur Unterstützung der Kinderhypnose

Um die Akupressur ohne großen zusätzlichen Zeitaufwand durchführen zu können, werden Akupunkturpunkte verwendet, die während der Zahnbehandlung leicht zu erreichen sind (Kopf, Gesicht, Hände und Handgelenk, ggf. Füße). In der Regel wird mit der Fingerkuppe von Zeigefinger oder Daumen, bisweilen auch mit dem Fingernagel akupressiert. Der Einsatz kleiner Kugelpflaster aus dem Akupunkturfachhandel hat sich sowohl zur Markierung der Punkte als auch zur Reizverstärkung bewährt. Sie werden auf die entsprechenden Akupunkturpunkte geklebt und anschließend mit leichtem Fingerdruck massiert. Ebenso kann ein zahnärztlicher Kugelstopfer oder für die Punkte am Handgelenk ein in Apotheken erhältliches Akupressurarmband zur Anwendung kommen. Die genaue Lage der Akupunkturpunkte ist in den einschlägigen

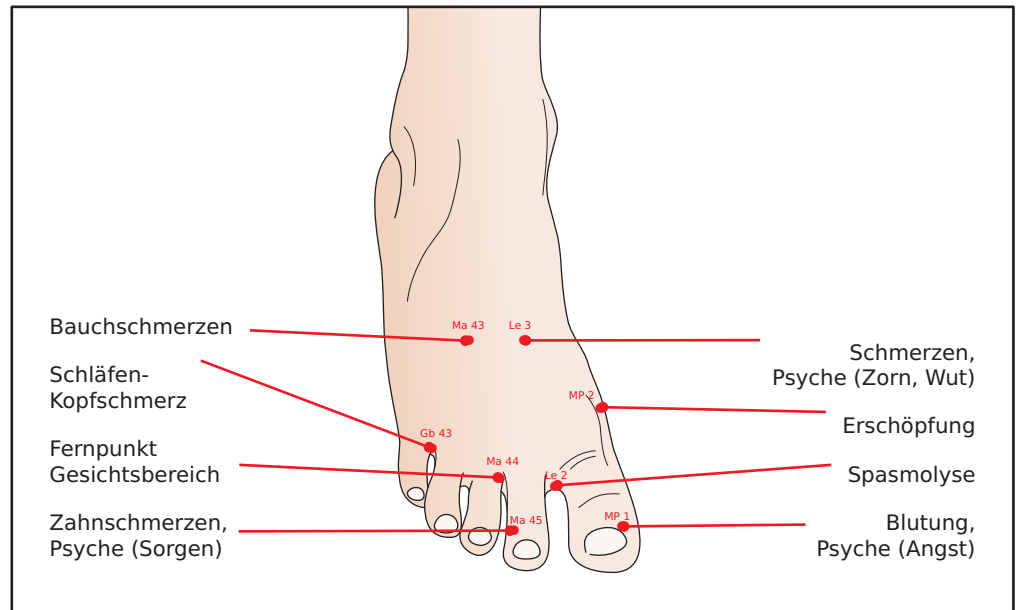


Abb. 3 Akupressur am Fuß

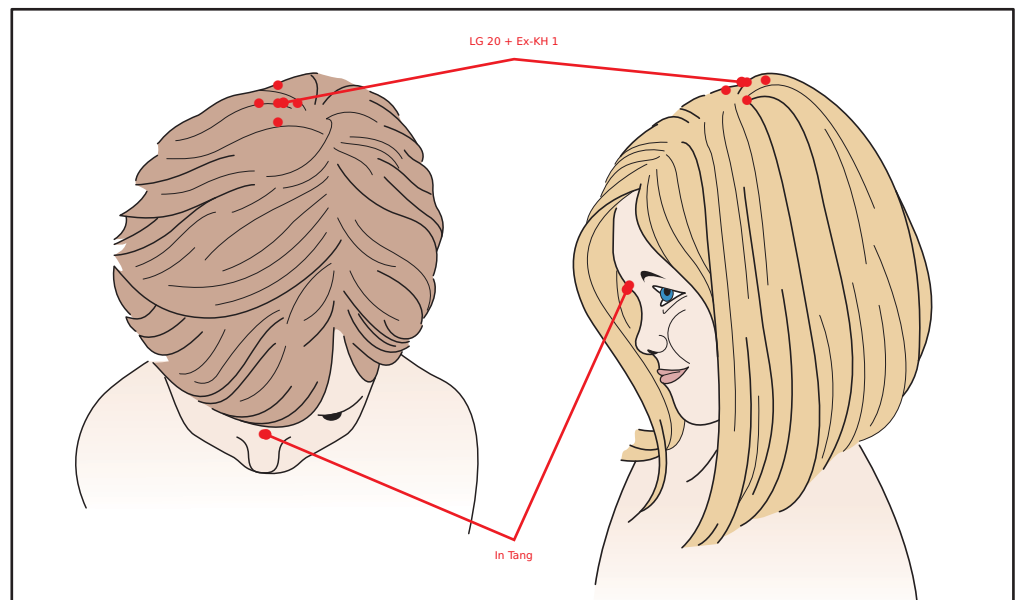


Abb. 4 Akupunkturpunkte zur Beruhigung und Anxiolyse am Kopf

Akupunkturlehrbüchern wie bei Hammes et al.<sup>7</sup> beschrieben.

### Akupunkturpunkte zur Beruhigung und Anxiolyse

Am Kopf befindet sich das Lenkergesäß („Du Mai“) und darauf als ein herausragender Beruhigungspunkt der LG 20, der in der chinesischen Akupunkturlehre auch als „Bai Hui“ (Hundert Treffen) bezeichnet wird. In seiner Wirkung unterstützen ihn vier Extrapunkte (Ex-KH 1), die „Si Shen Gong“ (Vier zur Schärfung der Geisteskraft). Sie liegen jeweils eine Daumenbreite vor, neben und hinter dem Punkt LG 20. Die Maßangaben „Daumenbreite“ oder „Querfinger“ (s. u.) beziehen sich in der Akupunkturlehre immer auf das Körpermaß des jeweiligen Patienten, um damit die Abstände der Aku-

punkturpunkte voneinander zu veranschaulichen. Ein weiterer Beruhigungspunkt ist der „In Tang“ (Siegelhalle) in der Mitte zwischen den Augenbrauen (Abb. 4).

Diese Punkte zur Beruhigung werden während der gesamten Zahnbehandlung vom Behandler selbst oder von der Assistenz akupressiert, da ihnen der Kopfbereich am besten zugänglich ist. Zusätzlich kann von der Begleitperson des Kindes gegebenenfalls unter Verwendung eines Akupressurarmbandes (Abb. 5) ein wichtiger Akupunkturpunkt mit beruhigender und harmonisierender Wirkung akupressiert werden, nämlich der Punkt Pericard 6 (Pe 6) am Unterarm des Patienten, der nach chinesischer Nomenklatur „Nei Guan“ (Passtor des Inneren) genannt wird. Dieser Punkt liegt an der Innenseite des Unterarms, drei Querfinger pro-



Abb. 5 Akupressur während der Kinderhypnosezahnbehandlung zur Beruhigung und Anxiolyse am Kopf (LG 20 + Ex-KH 1), am Handgelenk (Pe 6 mit Akupressurarmband) und gegen den Würgereflex am Kinn (KG 24)

ximal der Handgelenksbeugefalte, genau in der Mitte zwischen den beiden dort tastbaren Sehnen (Abb. 6). Da er bei Übelkeit und Erbrechen, Magenbeschwerden und Reisekrankheit ebenfalls eine hervorragende Wirkung zeigt, ist eine kräftige Akupressur an diesem Punkt auch während der Zahnbehandlung bei Würgereiz und Erbrechen empfehlenswert. In seiner Wirkung kann er noch durch den Punkt Pericard 7 (Pe 7) oder „Da Ling“ (Großer Erdhügel) in der Mitte der Handgelenksbeugefalte unterstützt werden, der auch sedierend und krampflösend wirkt.

Ebenfalls an der Unterarminnenseite auf der Handgelenksbeugefalte liegt der Punkt Herz 7 (He 7) oder auch „Shen Men“ (Tor der Geisteskraft) mit psychisch ausgleichender und zudem anxiolytischer Wirkung. Man findet ihn medial der Sehne, die in Verlängerung des kleinen Fingers getastet werden kann. Seine Wirkung unterstützt der Punkt Herz 5 (He 5) oder „Tong Li“ (Verbindung mit dem heimatlichen Ursprung), der sich eine Daumenbreite proximal zum Punkt Herz 7 befindet und bei psychoemotionaler Labilität akupressiert wird. Es reicht aus, die Beruhigungspunkte an der Hand (vgl. Abb. 6) nur auf einer Körperseite nachein-

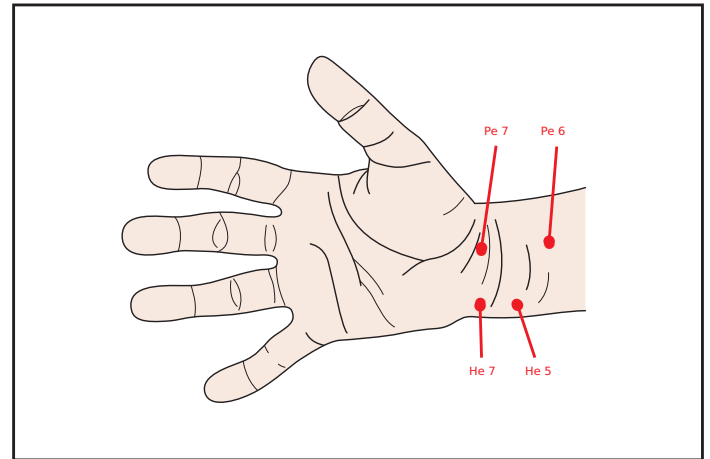


Abb. 6 Akupunkturpunkte am Unterarm

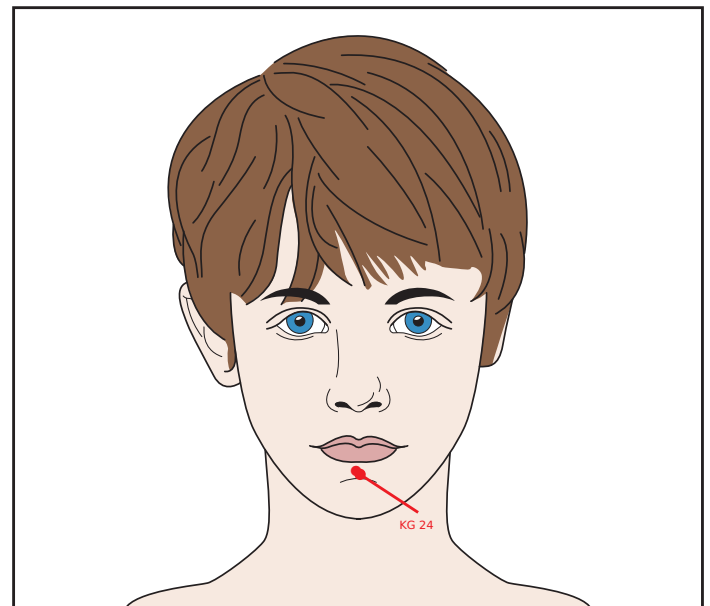


Abb. 7 Würgereizpunkt KG 24 am Kreuzungspunkt der Mentolabialfalte mit der Mittellinie

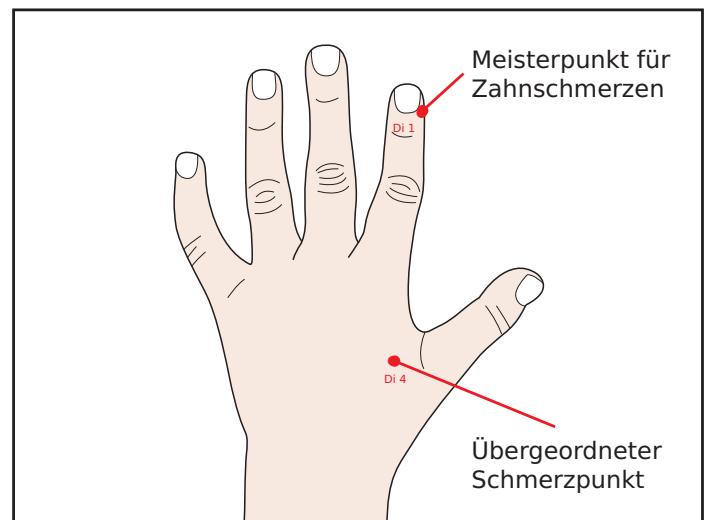


Abb. 8 Akupressurpunkte zur Schmerzlinderung an der Hand



ander zu massieren, so dass die Akupressur bei Kindern von der Begleitperson bzw. einer Assistenzkraft durchgeführt werden kann.

### Linderung des Würgereflexes

Kinder mit sehr ausgeprägtem Würgereiz sind meistens ganz besonders dankbar, wenn ihnen Akupressur zur Linderung des Würgereflexes angeboten wird. Sie können damit eine Zahnbehandlung, die Versiegelung der Molaren oder eine Abformung viel besser ertragen, ohne wie gewohnt stark würgen zu müssen.

Auf dem Konzeptionsgefäß oder „Ren Mai“ befindet sich der Punkt KG 24 oder „Cheng Jiang“ (Aufnahme des Breis) als Hauptpunkt zur Unterdrückung des Würgereizes (Abb. 7). Er liegt am Kreuzungspunkt der Mentolabialfalte mit der Mittellinie und reduziert auch sehr wirksam den Speichelfluss. Deshalb wird er während der Kinderzahnbehandlung von der zahnärztlichen Assistenz immer wieder mit dem Zeigefinger akupressiert (vgl. Abb. 5) und dabei ein gewisser Druck auf das Kinn ausgeübt, was dem Kind gleichzeitig das Offenhalten des Mundes erleichtert.

In der Praxis der Autorin hat es sich bewährt, den Punkt KG 24 bei allen Patienten mit starkem Würgereiz gemeinsam mit dem Punkt Pe 6, der auch bei Übelkeit und Erbrechen Linderung verschafft (vgl. Abb. 6), vor der Behandlung kräftig zu stimulieren. Von den Assistenzkräften wird den Kindern außerdem gezeigt, wie sie für die häusliche Zahnpflege durch Stimulierung dieser Punkte mit dem Fingernagel oder einem Kugelpflaster ihren Würgereiz selbst lindern können. So lässt sich bei diesen Patienten durch die Akupressur auch das tägliche Zähneputzen enorm erleichtern.

### Schmerzlinderung

Der Punkt Dickdarm 4 (Di 4) oder „He Gu“ (Tal am Zusammenschluss) ist der wichtigste Analgesiepunkt in der Akupunktur mit Wirkung auf den gesamten Körper, da bei seiner Stimulation Endorphine ausgeschüttet werden, die das Schmerzempfinden beeinflussen. Ebenfalls auf dem Dickdarmmeridian liegt der Punkt Dickdarm 1 (Di 1) oder „Shang Yang“ (Yang der Wandlungsphase Metall), der auch als Meisterpunkt für Zahnschmerzen bekannt ist (Abb. 8). Die besondere Wirkung dieses Punktes bei Zahnschmerzen erklärt sich aus dem Verlauf des Dickdarmmeridians, der vom Zeigefinger über Arm, Schulter und Hals bis ins Gesicht und dort vom Kieferwinkel diagonal in Richtung Nase verläuft. Er kreuzt als einziger Meridian die



Abb. 9 Mutter akupressiert den Schmerzpunkt Di 4 an der Hand während der Anästhesie

Körpermitte direkt unter der Nase und endet am lateralen Nasenflügelrand der Gegenseite.

In der Akupunkturlehre ist die besondere Wirkung von Fernpunkten bekannt. So lindert der Punkt Di 1 am Zeigefinger vor allem Beschwerden am anderen Ende des Meridians, also im Mund- und Kieferbereich. Die Schmerzpunkte an der Hand sind für die Begleitperson (Abb. 9), aber auch für die Patienten selbst während der Zahnbehandlung sehr gut zugänglich.

### Voraussetzungen für den Erfolg einer Kinderhypnosezahnbehandlung

#### Aufbau von Rapport

Rapport bedeutet, dass vom Behandlungsteam ein vertrauensvolles und von Empathie getragenes Verhältnis zu den kleinen Patienten aufgebaut wird. Das ist die Grundvoraussetzung für eine entspannte und stressfreie Zahnbehandlung mit Kinderhypnose. Hierzu tragen Rituale bei, die den Kindern Sicherheit und Vertrautheit vermitteln<sup>3</sup>. In der Praxis der Autorin hilft beispielsweise während der Begrüßung das kleine Äffchen Bimbo dabei, Vertrauen aufzubauen. Als Begrüßungsritual wird das Kind erst einmal aufgefordert, Zahnarzt zu spielen und in Bimbos Mund genau nachzuschauen, ob der kleine Affe gut geputzt hat; danach darf Bimbo die Zähne im Mund des Kindes kontrollieren und zählen (Abb. 10 und 11).

Der Einsatz von Handpuppen ist insbesondere bei kleinen Kindern und beim Erstkontakt mit der Zahnarztpraxis zu empfehlen, da die Patienten sich damit



Abb. 10 und 11 Zahnarztspiel mit Bimbo als Begrüßungsritual



Abb. 12 Bimbo zeigt, wie mit dem Mundspiegel die Zähne gezählt werden

spielerisch an eine Zahnuntersuchung heranführen lassen. Der Behandler kann hinter der Handpuppe vorerst noch einem gewissen Abstand zum Kind halten und dringt nicht sofort zu sehr in dessen Intimsphäre ein. Es fördert den Aufbau von Vertrauen, wenn der fremde Zahnarzt sich dem kleinen Patienten erst nach und nach annähert. Kleine Kinder sollten dabei auf dem Schoß der Begleitperson sitzen (Abb. 12), die ihm Sicherheit vermittelt<sup>27</sup>.

Lesen Sie im ZBB 2/2022 im zweiten Teil mehr über: kindgerechte Praxiseinrichtung, Kommunikation, praktische Anwendung und Durchführung der Kinderhypnose. Buchtipp: **Hypnose beim Kinder-Zahnarzt** ▶ <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-642-17738-5>. Die Literaturliste liegt der Redaktion vor. ■

### Kontakt

Dr. med. Gisela Zehner  
E-Mail: [dr.zehner@t-online.de](mailto:dr.zehner@t-online.de)  
Fachzahnärztin für Kinderstomatologie  
Südstraße 21  
58300 Wetter/Ruhr

Interessierte Kollegen finden vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten bei der Deutschen Gesellschaft für zahnärztliche Hypnose DGZH, unter anderem bei der Regionalstelle Berlin:

▶ <https://berlin.dgzh.org/>



#WIRfürdieWelt [stiftung-hdz.de](http://stiftung-hdz.de)

**WIR**  
stärken das  
**Gemeinwohl**  
– weltweit

*Sei dabei!  
Jetzt klicken oder scannen und  
spenden oder zustiften!*

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte  
für Lepra- und Notgebiete  
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank  
Spenden: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00  
Zustiftungen: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00



# ENDE GUT, ALLES GUT?



Thomas Kirches

## Meine Praxis in gute Hände

Leitfaden zur Abgabe einer Zahnarztpraxis

144 Seiten, 8 Abbildungen

Artikelnr.: 23430, € 29,90

## THOMAS KIRCHES **Meine Praxis in gute Hände**

Leitfaden zur Abgabe einer Zahnarztpraxis



Mit Beiträgen von Jens-Peter Jahn, Frank Kuhnert,  
Gert Graeser und Thomas Sander

 QUINTESSENCE PUBLISHING

Die Abgabe der eigenen Praxis beschäftigt irgendwann jeden selbstständigen Zahnarzt. Dieser große Schritt mit beträchtlichen Folgen für Patienten, Team und das eigene Lebenswerk sollte gut geplant werden. In diesem Buch vermitteln Experten, die sich mit der besonderen Situation der Zahnärzte auskennen, einen Überblick zu den Themen Recht, Steuern, Finanzen, Versicherungen, Praxiswert und -positionierung und persönlichen Faktoren rund um eine erfolgreiche Praxisabgabe. Dieses Buch will Zahnärzte gut vorbereiten, damit Sie ihren eigenen Weg bis zur Praxisabgabe sicher gehen und mit einem guten Gefühl abschließen können.



[www.quint.link/praxisabgabe](http://www.quint.link/praxisabgabe)



[buch@quintessenz.de](mailto:buch@quintessenz.de)



+49 30 76180-667

 QUINTESSENCE PUBLISHING



# Abschied und Neubeginn in der Prüfungsstelle

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

*Ruhestand bedeutet kein Stehenbleiben, sondern ein ruhiges Weitergehen (Ernst Reinhard).*

Mit diesen herzlichen Worten „entlassen“ die Mitarbeiterinnen der Prüfungsstelle ihre langjährige Kollegin, Angela Wassermann, die den größten Teil ihrer 30 Dienstjahre für die Wirtschaftlichkeitsprüfung zuständig war, in ihren wohlverdienten Ruhestand.

An ihre Stelle tritt nun Susann Schulz, die zum 01.01.2022 die Stelle der „Sachbearbeiterin Wirtschaftlichkeitsprüfung“ übernommen hat.

Bereits während ihrer Studienzeit an der Universität Potsdam konnte Frau Schulz praktische Erfahrungen in der KZV Land Brandenburg sammeln. Anschließend war sie in den Jahren 2015 bis 2021 in der Abteilung Abrechnung der KZV im Bereich Prothetik tätig.

Die Mitarbeiterinnen freuen sich sehr über den frischen Wind in der Prüfungsstelle und wünschen Frau Schulz zum Start alles erdenklich Gute. ■

## Susann Schulz Sachbearbeiterin

Prüfungsstelle gemäß § 106c SGB V  
bei der KZV Land Brandenburg  
Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam

Tel.: 0331/2977-325

Fax: 0331/2977-339

E-Mail: susann.schulz@kzvlb.de



[www.kzvlb.de/pruefungsstelle/](http://www.kzvlb.de/pruefungsstelle/)

## Umfrage zur Musik in der Zahnarztpraxis

[ZBB] Tuan Anh Rieck, Student der Berlin School of Public Health (Alice Salomon Hochschule Berlin, Charité Universitätsmedizin Berlin und Technische Universität Berlin) möchte im Rahmen seiner Masterarbeit in Erfahrung bringen, inwiefern Musik in zahnmedizinischen Praxen genutzt wird. Wie ist die Haltung zur Verwendung von Musik in zahnmedizinischen Praxen? Welche Vor- oder Nachteile hat die Musik sowohl für die Patienten als auch für das Praxisteam?

Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet und formuliert werden, die sich an Zahnmediziner richten sollen, die künftig Musik

als ko-therapeutische Maßnahme in ihrer Praxis einsetzen wollen. Außerdem sollen diejenigen unterstützt werden, die nach Erfahrungsberichten zum Einsatz von Musik im Behandlungskontext suchen. Um das Forschungsvorhaben zu realisieren, hat Tuan Anh Rieck einen elektronischen Fragebogen (Dauer: 5-7 Minuten) erstellt, der die oben beschriebenen Aspekte erfasst. Nach Abschluss der Studie werden die Ergebnisse im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ veröffentlicht. Zur Umfrage gelangen Sie über den QR-Code oder: ▶ [www.soscisurvey.de/MusikIn-ZahnmedizinischenPraxen/](http://www.soscisurvey.de/MusikIn-ZahnmedizinischenPraxen/) ■





# Egal ob Zahnarzt oder ZFA – jede Hand wird gebraucht bei den Special Smiles `22 und 23



Autorin: Isabell Harbrecht, Special Olympics World Games Berlin 2023

## Viele ehrenamtlich Helfende für das Special Olympics Zahn- und Mundgesundheitsprogramm anlässlich der Special Olympics Nationalen Spiele Berlin 2022 und der Special Olympics World Games Berlin 2023 gesucht!

Vom **19. bis 24. Juni 2022** werden die Special Olympics Nationalen Spiele Berlin stattfinden. Im Jahr 2023 wird Berlin bei den Special Olympics World Games Gastgeber für mehr als 7.000 internationale Athletinnen und Athleten aus 170 Nationen sein, der größten inklusiven Sportveranstaltung der Welt.

Für die Umsetzung des Zahn- und Mundgesundheitsprogramms **Special Smiles** im Rahmen der Nationalen Special Olympics Berlin (19. bis 24. Juni 2022) und der World Games Berlin vom **17. bis 24. Juni 2023** ist das Fachwissen und die Unterstützung engagierter Fachhelfender gefragt. Gesucht werden

dafür ehrenamtlich engagierte

- Zahnärzte,
- Studenten der Zahnmedizin
- Zahnmedizinisches Fachpersonal, Auszubildende (ZFA, ZMP, DH),

die dabei helfen, die standardisierten kostenlosen Mundhygieneübungen, Putzinstruktionen, Beratungen und Untersuchungen bei Special Smiles durchzuführen.

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgt eine entsprechende fachliche Einweisung und Begleitung der Angebote durch das langjährig erfahrene Team von Special Olympics. Wenn Sie die Veranstaltungen 2022 und/oder 2023 in Berlin eh-

renamtlich unterstützen wollen, registrieren Sie sich bitte unter dem untenstehenden Link:

► [www.berlin2023.org/volunteers](http://www.berlin2023.org/volunteers) ■

### Kontakt für weitere Fragen

Isabell Harbrecht  
 Coordinator Healthy Athletes®  
 Special Olympics World Games Berlin 2023  
[healthyathletes@berlin2023.org](mailto:healthyathletes@berlin2023.org)  
 Tel.: +49 1579 2452238  
 ► [www.berlin2023.org](http://www.berlin2023.org)

## Gastgeberstädte 2023

[PM] Zum Projekt der Special Olympics World Games Berlin 2023 (17. bis 24. Juni 2023) gehört es unter anderem, dass sogenannte Host Towns (Gastgeberstädte) den Empfang für die internationalen Delegationen bereiten. Über vier Tage, vom **12. bis 15. Juni 2023**, heißen sie die Athleten und deren Angehörige vor Beginn der Wettbewerbe willkommen. Die Delegationen lernen Land und Leute kennen. Aus der Nähe erfahren sie die regionalen Besonderheiten und Einzigar-

tigkeiten in allen Bundesländern. So werden die Kommunen – Städte, Landkreise und Gemeinden – das Bild Deutschlands in der Welt formen.

Im Land Brandenburg wurden als Host Towns auserwählt: Bernau bei Berlin gemeinsam mit Panketal, Brandenburg a.d.H., Eberswalde, Fürstenwalde/Spree, Kleinmachnow gemeinsam mit Teltow, Potsdam, Rathenow und Rüdersdorf bei Berlin. Mehr dazu später. ■

ANZEIGE

**Lichtgalle**  
 die neue Lichtausstellung in Cottbus

Leuchten für Praxis,  
 Büro und Wohnräume

An der Oberkirche Sandower Str. 41 [www.lichtgalle.de](http://www.lichtgalle.de)

## Machen Sie mit beim 20. Zukunftstag

Am 28. April 2022 ist wieder Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg: Jugendliche ab Jahrgangsstufe 7 können vor Ort im Betrieb oder auch digital Berufe direkt ausprobieren und ihren Traumberuf entdecken – ganz unabhängig von veralteten Rollenklischees. In diesem Jahr gibt es Grund zum Feiern: Denn der Zukunftstag findet bereits zum 20. Mal statt!

Qualifizierte Nachwuchskräfte sichern die Zukunft von Unternehmen und die Zukunft unseres Landes. Nutzen Sie den Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg, um Ihren Fachkräftenachwuchs zu gewinnen und mit einem positiven Image in der Öffentlichkeit zu werben. Engagieren Sie sich für den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf und begeistern Sie Jugendliche für einen beruflichen Weg in Ihrer Region – in Ihrer Zahnarztpraxis.

Bieten Sie über die Aktionslandkarte Plätze für Mädchen und Jungen an.

Entscheiden Sie dabei, ob Sie Ihre Plätze für ein digitales Angebot oder eine Veranstaltung in Präsenz einstellen möchten. Der Zukunftstag ermöglicht den Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie können an diesem Tag Fachkräfte unabhängig ihres Geschlechts für sich begeistern. Mehr Informationen und Anmeldung unter:

► <https://zukunftstagbrandenburg.de/informationen-fuer/veranstalter/> ■

**ZUKUNFTSTAG 2022**  
für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg

28.  
APRIL  
2022

## Termin nächste Kammerversammlung

Die fünfte Kammerversammlung innerhalb der achten Legislaturperiode findet statt am:

**Samstag, dem 2. April 2022**

im Hotel Esplanade Bad Saarow, Seestraße 49, 15526 Bad Saarow zu den zu dieser Zeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen.

Die Kammerversammlung beginnt um 10:00 Uhr und ist für Kammerangehörige gemäß der Hauptsatzung der LZÄKB öffentlich. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir Interessierte, sich bis zum 23. März 12:00 Uhr bei Sabine Leipholz in der Geschäftsstelle der LZÄKB, Tel. 0355/3 81 48 21 oder per E-Mail: [sleipholz@lzkb.de](mailto:sleipholz@lzkb.de) anzumelden.

### ANZEIGE

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor

**DENTAL** **BALANCE**

Helge Vollbrecht







Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

## Edelmetall-Recycling/-Ankauf

Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

Ihre Vorteile:

-  Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
-  Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
-  Auszahlung nach Tagespreis
-  Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren



**Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten**

## In Memoriam Dr. Wolfgang Wetzstein

Am 6. Februar 2022 verstarb im Alter von 92 Jahren unser verehrter Kollege MR Dr. Wolfgang Wetzstein aus Bad Liebenwerda. Aufgrund seines großen Engagements auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnspflege war Kollege Wetzstein weit über Bad Liebenwerda hinaus bekannt und beliebt. Eng verbunden mit seinem Namen war das Ambulatorium für Kinder- und Jugendstomatologie, genannt auch Jugendzahnklinik in Bad Liebenwerda. Als er dieses Ambulatorium 1961 aufbaute und übernahm, war er bereits vielen Kindern im Kreis geläufig. Mit einem Framo, der als mobile Zahnstation umgebaut war, fuhr Dr. Wetzstein im Kreis von Schule zu Schule und von Kindergarten zu Kindergarten. Er leitete dann diese Jugendzahnklinik bis zur Wende 1990. Auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde hat er sich große Verdienste in unserem Kreis erworben. Schulambulanzen in Elsterwerda, Elsterwerda-Biehla, Wahrenbrück und in Bad Liebenwerda verdanken ihr Entstehen seiner Initiative.

Wer Dr. Wetzstein kannte, weiß, dass er neben der Arbeit am Patienten auf vielen anderen Gebieten aktiv war. So waren seine Drechselarbeiten stets gefragt und sein Wartezimmer in der Praxis war mehr als nur ein Warteraum, denn hier fand man viele von ihm selbst hergestellte Holzspielzeuge, die das Warten zu einem Vergnügen werden ließ. Ja, manches Kind bedauerte es, nicht länger warten zu müssen.

Seinen Berufswunsch konnte Dr. Wetzstein in der damaligen DDR nur auf Umwegen realisieren, da sein Vater ebenfalls Zahnarzt war. Dies war im sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat Grund genug, dem Sohn diesen Studienwunsch zu verwehren, da er ja zu der Gruppe der Intelligenz gehörte. So lernte Dr. Wetzstein zuerst den Beruf des Zahntechnikers. Diesem Umweg war es allerdings zu verdanken, dass er einen großen zahntechnischen Erfahrungsschatz mit in den klinischen Praxisalltag bringen konnte.



Wer, wie ich 12 Jahre, das Glück hatte, mit Wolfgang Wetzstein zusammenzuarbeiten, hat seine Kollegialität und seine Fairness erleben dürfen, die er seinen Mitarbeitern entgegengebracht hat. Seine Einstellung zur Arbeit und sein Umgang mit den Patienten war für uns beispielhaft und hat auch mich persönlich geprägt. Sein kollegiales Verhalten war wohlthuend und vertrauensbildend.

In Dankbarkeit werden wir uns auch in Zukunft an unseren Kollegen Dr. Wolfgang Wetzstein erinnern und sein Andenken stets in Ehren halten.

Dr. Benno Damm



### 30.04.2022 HAUSMESSE & TAGUNG SCHLOSS ECKBERG | DRESDEN

9 Referenten | 9 Themen | 10 Aussteller

Jetzt anmelden – die Teilnehmerzahl ist begrenzt: [tagung@sachsen-ceramics.de](mailto:tagung@sachsen-ceramics.de)

Alle aktuellen Informationen, das digitale Anmeldeformular sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme finden Sie ab Mitte Februar auf unserer Homepage [www.sachsen-ceramics.de](http://www.sachsen-ceramics.de).

ANZEIGEN

### 33. Brandenburgische Balint-Tagung

13. Mai 2022 (14 Uhr) bis 14. Mai 2022 (18 Uhr),  
Landhotel Potsdam-Golm

Leitung: PD Dr. med. Günther Bergmann /  
Dipl.-Psych. Dr. phil. Steffen Theilemann

Programm und Anmeldung unter:

[www.balintgesellschaft.de](http://www.balintgesellschaft.de)

Auskunft: Dr. Theilemann, Tel. 0331 / 200 69 09

# Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten März und April ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere\* ...

## im März

zum 96. am 19. März

ZÄ Franziska Graßmann  
aus Herzberg (Elster)

zum 90. am 17. März

ZÄ Waltraud Jacoby  
aus Panketal

zum 89. am 17. März

Dr. med. dent. Helmut  
Paatsch aus Falkensee

zum 88. am 18. März

ZA Rolf Müller  
aus Potsdam

zum 88. am 29. März

Dr. med. dent. Franziska  
Brandt aus Potsdam

zum 86. am 19. März

Dr. med. dent. Rosemarie  
Arenstedt aus Rauen

zum 85. am 5. März

Dr. med. dent. Inge  
Badstube aus Lehnitz

zum 85. am 27. März

ZÄ Rosemarie Jordan-Pohl  
aus Potsdam

zum 84. am 17. März

ZÄ Rosemarie Henning  
aus Eberswalde

zum 84. am 22. März

Dr. med. dent. Christa  
Bettac aus Siedichum

zum 83. am 7. März

Dr. med. Waltraud Häußner  
aus Teupitz



Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 82. am 19. März

ZÄ Ingrid Schwefel  
aus Fürstenberg

zum 81. am 9. März

SR Karl-Heinz Münzer  
aus Lübben

zum 81. am 10. März

Dr. med. Ulrich Kühling  
aus Schöneiche

zum 81. am 23. März

Dr. med. Ingrid Meier  
aus Neuzelle

zum 80. am 4. März

ZÄ Sigrid Jablonski  
aus Schöneiche

zum 80. am 28. März

ZÄ Hilde Sperling  
aus Angermünde

zum 80. am 29. März

ZA Uwe Pinkert  
aus Zeuthen

zum 75. am 3. März

Dr. med. Evelyn Kleemann  
aus Cottbus

zum 75. am 27. März

ZÄ Elke Schmidt  
aus Senftenberg

zum 70. am 3. März

Dr. med. Elke Memel  
aus Potsdam

zum 70. am 7. März

Dipl.-Stom. Gundula  
Laurischk aus Drebkau

zum 70. am 14. März

Dr. med. dent. Esther  
Vogelely aus Zernsdorf

zum 70. am 24. März

Dipl.-Med. Ilsegreg Fink  
aus Teltow

zum 70. am 31. März

Dr. med. Gabriele Breiten-  
stein aus Steinhöfel

zum 65. am 1. März

Dr. med. Volker Tins  
aus Wittenberge

zum 65. am 6. März

Dipl.-Stom. Roland Ziech  
aus Rathenow

zum 65. am 8. März

Dipl.-Stom. Viola Schneider  
aus Gorden-Staupitz

zum 65. am 18. März

Dipl.-Stom. Jan Mutze  
aus Neuenhagen

zum 65. am 19. März

Dipl.-Stom. Peter Arndt  
aus Velten

zum 65. am 20. März

Dipl.-Stom. Angelika Scherz  
aus Damsdorf

\* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.



**im April****zum 87. am 13. April**

MDR Dr. med. dent. Christa Köpnick aus Kleinmachnow

**zum 86. am 18. April**

Dr. med. dent. Ingrid Reichel aus Zeuthen

**zum 84. am 10. April**

ZÄ Rosamunde Steinberg aus Lychen

**zum 84. am 22. April**

ZA Horst Petersik aus Brück

**zum 84. am 29. April**

ZA Peter Heidke aus Werder (Havel)

**zum 83. am 23. April**

ZÄ Christa Kaiser aus Falkensee

**zum 82. am 2. April**

ZÄ Elvira Hertel aus Ruhland

**zum 82. am 18. April**

Dr. med. Heiderose Dahlmann aus Teltow

**zum 82. am 23. April**

Dr. med. Peter Langenhahn aus Wittstock

**zum 81. am 9. April**

ZÄ Ursula Weigel aus Falkensee

**zum 81. am 2. April**

SR Dr. med. dent. Heinz Riedel aus Storkow

**zum 81. am 25. April**

Dr. med. dent. Jürgen Troué aus Brandenburg a.d.H.

**zum 81. am 25. April**

ZA Peter Günther aus Hennigsdorf

**zum 81. am 27. April**

Dr. med. Christa Domhardt-Tredup aus Vogelsdorf

**zum 80. am 1. April**

Dr. med. dent. Christa Bey-er aus Brandenburg a.d.H.

**zum 80. am 2. April**

Dr. med. dent. Dieter Nebel aus Am Mellensee

**zum 80. am 8. April**

ZÄ Ingrid Scheddin aus Frankfurt (Oder)

**zum 80. am 9. April**

ZA Eberhard Vogeley aus Müncheberg

**zum 75. am 3. April**

Dipl.-Med. Gabriele Kelm aus Senftenberg

**zum 75. am 9. April**

Dipl.-Med. Hans-Günther Lehmann aus Mühlberg

**zum 75. am 12. April**

ZA Horst Exner aus Briesen

**zum 70. am 2. April**

Dipl.-Stom. Frank Scheppang aus Lübben

**zum 70. am 3. April**

Dr. med. Ingrid Haase aus Hoppegarten

**zum 70. am 4. April**

Dipl.-Stom. Jürgen Lehmann aus Angermünde

**zum 70. am 4. April**

Dipl.-Med. Bettina Zerback aus Kolkwitz

**zum 70. am 9. April**

Dipl.-Med. Jutta Günther aus Bernau

**zum 70. am 10. April**

Dipl.-Stom. Anneliese Gutte aus Schildow

**zum 70. am 17. April**

Dr. med. Christiane Bitterlich aus Oberuckersee

**zum 70. am 24. April**

ZÄ Petra Rode aus Blankenfelde

**zum 65. am 14. April**

Dr. med-. Sabine Rosenberg aus Falkensee

**zum 65. am 15. April**

ZA Ingo Bartel aus Falkensee

**zum 65. am 17. April**

Dr. med. Karin Krumrey aus Randowtal

**zum 65. am 20. April**

Dr. med. Sabine Eigenwillig aus Brandenburg a.d.H.

## Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. med.  
Hans-Jürgen Wolny  
aus Prenzlau  
geboren am 22. Januar 1942  
verstorben im Dezember 2021

Dipl.-Med.  
Christel Kausmann  
aus Potsdam  
geboren am 28. November 1938  
verstorben im Dezember 2021

Zahnarzt  
Horst Naumann  
aus Stahnsdorf  
geboren am 6. März 1944  
verstorben im Januar 2022

Zahnarzt  
Michael Hertel  
aus Ruhland  
geboren am 19. Februar 1944  
verstorben im Januar 2022

Dr. med. dent.  
Wolfgang Wetzstein  
aus Bad Liebenwerda  
geboren am 26. Februar 1929  
verstorben im Februar 2022



Foto: Jana Začow-Dorr

# Wirksame Vorsorgevollmacht ist ein Muss für jeden Zahnarzt

**Nur wenige Zahnärzte machen sich im Berufsalltag darüber Gedanken, was geschieht, wenn sie geschäftsunfähig, d.h. aufgrund eines Unfalls oder der Diagnose einer schweren Krankheit nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Viele glauben, dass dann der Ehepartner für sie entscheiden und sämtliche Angelegenheiten klären kann. Bei Zahnärzten kann dieser weit verbreitete Irrtum gravierende, sogar existenzgefährdende Auswirkungen haben.**

Mit einer Vorsorgevollmacht kann bestimmt werden, dass im Ernstfall ein nahestehender Mensch die nötigen Entscheidungen trifft. Ohne Vorliegen einer Vorsorgevollmacht wird bei Geschäftsunfähigkeit unter Umständen eine familienfremde Person als Betreuer eingesetzt. Der Ehegatte ist nicht automatisch entscheidungsbefugt. Nur eine wirksame Vorsorgevollmacht verhindert ein gerichtliches Betreuungsverfahren. Das Mitsprache- und Entscheidungsrecht von Dritten sollte jedoch unbedingt verhindert werden. Dies setzt voraus, dass die Vorsorgevollmacht den rechtlichen Anforderungen genügt. Daher sollte darauf Wert gelegt werden, mit juristischer Hilfe eine auf die konkrete Familiensituation zugeschnittene wirksame Vorsorgevollmacht zu errichten.

Eine Vorsorgevollmacht enthält grundsätzlich zwei Regelungsbereiche. Zum einen muss der Verfasser entscheiden, wer ihn in allen Vermögensangelegenheiten vertreten darf. Davon umfasst ist z. B. die Stellung von Anträgen bei Behörden, die Verfügung über Sparguthaben bis hin zur Frage, wer die Post entgegennehmen darf. Darüber hinaus muss erkennbar sein, wer befugt ist, z. B. in Operationen einzuwilligen oder andere persönliche Angelegenheiten zu entscheiden. Neben diesen Kernbestandteilen einer Vorsorgevollmacht muss auch daran gedacht werden, dass beide Eheleute gemeinsam einen Unfall mit gravierenden gesundheitlichen Folgen haben könnten (z. B. Koma).

Deshalb sollte in einer Vorsorgevollmacht immer eine zweite Person benannt werden, welche in diesem Fall entscheiden soll. Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen, auch im Hinblick auf die Zahnarztpraxis, sollte dem konkreten Inhalt jeder Vorsorgevollmacht eine individuelle Beratung vorausgehen, bei der die einzelnen Punkte erörtert und abgestimmt werden.



**Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große**  
Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht und  
Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas  
Rechtsanwälte PartGmbH Dresden

Weitere Informationen:

**Pöppinghaus : Schneider : Haas**  
**Rechtsanwälte PartGmbH**

**Telefon 03 51 / 48 18 10**

**[www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](http://www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)**

# SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,  
DIE ZU IHNEN PASST!  
im Zahnärzteblatt Brandenburg

## Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe  
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,- €
Stellenangebote	42,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)	42,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)	98,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit x 30 mm hoch)	98,- €

## Geschäftsanzeigen

1/1 Seite (188 x 254 mm / 210 x 297 mm)	1.268,- €
4-farbig	2.420,- €

1/2 Seite quer (188 x 127 mm / 210 x 148 mm)	698,- €
4-farbig	1.330,- €

1/2 Seite hoch (91 x 254 mm / 118 x 297 mm)	698,- €
4-farbig	1.330,- €

1/4 Seite quer (188 x 63 mm)	384,- €
4-farbig	735,- €

1/4 Seite hoch* (91 x 126 mm)	384,- €
4-farbig	735,- €

1/8 Seite** (91 x 63 mm)	212,- €
4-farbig	405,- €

\* unter Textspalte, \*\* außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats  
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

## Anzeigen:

Tanja-Annette Schultze  
Telefon 030 7 61 80-808  
Fax: 030 7 61 80-621  
[schultze@quintessenz.de](mailto:schultze@quintessenz.de)

# Zahnärzteblatt Brandenburg

## Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,  
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landes Zahnärztekammer Brandenburg,  
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus  
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

## FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)  
Volker Heitkamp  
E-Mail: [volker.heitkamp@kzvlb.de](mailto:volker.heitkamp@kzvlb.de)  
Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220  
Internet: [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de)

## FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)  
Jana Zadow-Dorr  
E-Mail: [jzadow-dorr@lzkb.de](mailto:jzadow-dorr@lzkb.de)  
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48  
Internet: [www.lzkb.de](http://www.lzkb.de)

## REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler  
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan,  
Dr. med. dent. Romy Ermler

## HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ (ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

## FOTO TITELSEITE:

Robert Kneschke/AdobeStock

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

## VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin  
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621  
Internet: [www.quintessence-publishing.com](http://www.quintessence-publishing.com)  
E-Mail: [info@quintessenz.de](mailto:info@quintessenz.de)  
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00  
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.  
Geschäftsleitung: Christian Haase  
Herstellung: René Kirchner  
Vertrieb: Adelina Hoffmann  
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

## DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

## ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

# Steuerfragen? Treuhand Hannover!

Individuelle und persönliche Beratung –  
alles aus einer Hand

## Unsere Leistungen

### Buchführung und Steuerberatung

- maßgeschneiderte Buchführungslösungen,  
auf Wunsch auch digital
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Gewinnermittlung / Einnahmeüberschussrechnung
- Steuergestaltung
- Steuererklärungen
- Begleitung bei Betriebsprüfungen
- Vorsorgeberatung

### Erfolgskontrolle und Benchmarking

- Betriebswirtschaftliche Auswertung / interner Betriebsvergleich
- Externer Betriebsvergleich
- Verfügungsbetragsberechnung und Ergebnisplanung

### Praxisorganisation

- Beratung zur Optimierung Ihrer Praxis (Abrechnung / Organisation)
- Personalberatung
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

### Praxisübergabe /-übernahme

- Praxiswertermittlung
- Beratung bei Praxisgründung
- Beratung bei Kauf und Verkauf einer Praxis

### Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassungen deutschlandweit, auch in

**BERLIN** · Invalidenstraße 92 · Tel. 030 315947-0

**BERNAU** · Breitscheidstraße 46 · Tel. 03338 45564

**COTTBUS** · Inselstraße 24 · Tel. 0355 38052-0

**FRANKFURT (ODER)** · Große Scharnstraße 60-66 · Tel. 0335 3871789-0

**NEURUPPIN** · Junckerstraße 6b · Tel. 03391 4500-0

**POTSDAM** · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

